

**Unterausschuss Neue Medien (22)**  
**Wortprotokoll \***  
**33. Sitzung**

**Berlin, den 24.06.2013, 13:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus**  
**Konrad-Adenauer-Str. 1**  
**10557 Berlin**  
**Sitzungssaal: 4.400**

**Vorsitz: Sebastian Blumenthal, MdB**

**TAGESORDNUNG:**

**Tagesordnungspunkt 1**                      **S. 4**

Bericht der Bundesregierung zu Ausmaß und Konsequenzen der Telekommunikations- und Internetüberwachung durch amerikanische Regierungsstellen mittels des Programms Prism und anderer Programme

**Tagesordnungspunkt 2**                      **S.15**

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Netzneutralität - aktuelle Entwicklungen"

Experten:

Dr. Stephan Korehnke, Vodafone GmbH  
Dr. Jan Krancke, Deutsche Telekom AG  
Klaus Landefeld, Eco e.V., Verband der deutschen Internetwirtschaft  
Dr. Cara Schwarz-Schilling, Bundesnetzagentur

**Tagesordnungspunkt 3**                      **S. 40**

Verschiedenes

---

\* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung

**Anwesenheitsliste\***

**Mitglieder des Ausschusses**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

**CDU/CSU**

Brandl, Dr. Reinhard  
Wanderwitz, Marco

**SPD**

Klingbeil, Lars  
Zypries, Brigitte

**FDP**

Blumenthal, Sebastian

**DIE LINKE.**

Behrens, Herbert

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rößner, Tabea

Notz, Konstantin von, Dr.

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

**Bundesregierung**

Witzel	BKM
Entelmann	BMJ
Botzet	AA
Wendel	AA
Stöber	BMI
Weinbrenner	BMI
Mammen	BMI
Hartl	BMWi
Vogel-Middeldorf	BMWi

**Bundesrat**

Denove	LV Bayern
Schwetje	LV Thüringen
Witt	LV Baden-Württemberg

**Fraktionen und Gruppen**

Kollbeck	SPD
Göllnitz	FDP
Grünhoff	FDP
Kannapin	DIE LINKE.
Morschhäuser	B90/GRÜNE
Pohl	FDP
Piallat	B90/GRÜNE
Scheele	DIE LINKE.
Sinnokrot	SPD

### **Tagesordnungspunkt 1**

Bericht der Bundesregierung zu Ausmaß und Konsequenzen der Telekommunikations- und Internetüberwachung durch amerikanische Regierungsstellen mittels des Programms Prism und anderer Programme

**Der Vorsitzende:** Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Plätze einzunehmen. Sie sehen, wir sind hier noch nicht bis auf den letzten Platz gefüllt. Das liegt daran, dass der Petitionsausschuss derzeit noch parallel tagt und viele Mitglieder aus dem Unterausschuss Neue Medien auch dort Mitglied sind und eine Berichterstatterfunktion haben. Das Thema Netzneutralität spielt bekanntermaßen auch im Petitionsausschuss heute eine große Rolle. Das heißt, zum zweiten Tagesordnungspunkt werden wir auf jeden Fall mehr werden. Nichtsdestotrotz eröffne ich jetzt die 33. Sitzung des Unterausschusses Neue Medien hier im Deutschen Bundestag.

Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen sowie unsere Gäste. Die Sitzung findet, wie fast alle Sitzungen des Unterausschusses, öffentlich statt und wird per Livestream auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an die Sitzung wird es ein Wortprotokoll geben, das dann auf der Portalseite des Deutschen Bundestages der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden wird.

Wir haben heute zwei Punkte auf der Tagesordnung und die Sitzung soll heute insgesamt zwei Stunden dauern. Die ersten 45 Minuten davon haben wir für das Thema Prism und weitere Programme reserviert, die derzeit in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert, gewichtet und beleuchtet werden. Das Thema haben wir heute als TOP 1 auf der Tagesordnung und möchten dazu von der Bundesregierung einen Sachstandsbericht hören. Federführend ist das Bundesministerium des Innern (BMI), das Herr Ministerialrat Ulrich Weinbrenner aus dem dafür zuständigen Referat vertritt. Die Obleute der Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir zunächst den Sachstandsbericht hören. Es gab schon im Vorfeld Fragen zu dem Thema, die an das Ministerium übermittelt wurden. Danach treten wir in die Fragerunde der Fraktionen ein. Das ist also TOP 1, mit dem wir jetzt direkt beginnen. Herr Weinbrenner, Sie haben das Wort.

**MinR Ulrich Weinbrenner (BMI):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Der Tagesordnungspunkt lautet: Bericht der Bundesregierung, ich kürze ab, zum Ausmaß der Internetüberwachung durch amerikanische Regierungsstellen mittels des Programms Prism und anderer Programme. Wir haben nunmehr auch Presseberichte über britische Programme, die uns intensiv beschäftigen. Ich gehe davon aus, als die Tagesordnung am 19. Juni 2013 geschrieben wurde, war das noch nicht im Blick, weil die Berichterstattung darüber vom 21. Juni 2013 stammt. Das zeigt auch, wie schnell sich die Informationslandschaft ändern kann.

Ich möchte, wenn Sie gestatten, erst einmal zu Prism vortragen und dann über Erkenntnisse berichten, die wir in Bezug auf das britische Programm haben. Gern stehe ich dann auch für Fragen bereit.

Die Bundesregierung hat von dem Programm Prism durch die Presseberichterstattung Kenntnis genommen, die am 6./7. Juni dieses Jahres im Guardian und zeitgleich in der Washington Post aufgetaucht ist. Die Bundesregierung hat die Presseberichterstattung zum einen, soweit das BMI betroffen ist, zum Anlass genommen, die Geschäftsbereichsbehörden des BMI, also das Bundeskriminalamt (BKA), die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik), zu fragen, ob dort Kenntnisse über das US-Programm Prism vorliegen. Die Rückmeldungen, die wir von den genannten Behörden des Geschäftsbereichs des BMI bekommen haben, waren sämtlich negativ. Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium der Justiz haben den Bundesnachrichtendienst (BND) bzw. das Zollkriminalamt gefragt, ob Erkenntnisse über das Programm Prism vorliegen. Auch von dort sind jeweils negative Rückmeldungen gekommen, was auch schon mehrfach kommuniziert worden ist.

Am 10. Juni 2013 hat das BMI mit der US-Botschaft Kontakt aufgenommen und ihr einen Fragebogen zugeleitet, der 16 Fragen umfasst. Der Fragebogen ist bereits auch im Innenausschuss beraten und als Ausschussdrucksache vorgelegt worden. Die Fragen ranken sich um vier Komplexe. Zum einen geht es um Fragen, die Prism selbst betreffen. Wir haben also gefragt, ob US-Behörden ein Programm dieser Art betreiben, welche Datenarten verarbeitet werden und ob ausschließlich personenbezogene Daten von nicht US-amerikanischen Telekommunikationsteilnehmern erhoben werden. Dann haben wir nach einem Bezug des Programms zu Deutschland gefragt und wollten wissen, ob personenbezogene Daten von deutschen Staatsangehörigen erhoben und Daten von Unternehmen mit Sitz in Deutschland tangiert werden. Drittens haben wir rechtliche Fragen gestellt: Auf welcher Grundlage des US-Rechts ein solches Programm basiert und ob in diesem Rahmen eine richterliche oder sonstige Anordnung der Datenerhebung stattfindet. Darüber hinaus haben wir noch nach dem Programm Boundless Informant gefragt, das nach unserem Kenntnisstand, soweit er sich aus den Presseveröffentlichungen ergibt, in einem Zusammenhang mit dem Programm Prism steht. Parallel dazu hat der IT-Stab im BMI aufgrund von acht der neun Folien, die im Internet zu sehen waren, betroffene Provider angefragt. Es waren nur acht, weil das Unternehmen Paltalk keine Niederlassung in Deutschland unterhält. Es sind also alle in Deutschland gelegenen Niederlassungen der Unternehmen befragt worden. Die Fragen bezogen sich dabei auf den Umstand, ob die Unternehmen mit US-Behörden zusammenarbeiten, ob Daten deutscher Nutzer betroffen sind und ob Fälle vorgekommen sind, in denen die Übermittlung solcher Daten abgelehnt wurde.

Wir haben mittlerweile von allen in Deutschland gelegenen Providern, soweit ich das sehen kann, eine Rückmeldung erhalten, wobei wir eine Frist bis zum 14. Juli gesetzt hatten. Die Unternehmen haben mit leichten Nuancen mitgeteilt, dass ihnen über das Programm Prism keine Informationen vorliegen und sie – auch das ist in der Presse ja bereits berichtet worden – nicht mit US-Behörden zusammenarbeiten, soweit sie dazu nicht ausdrücklich gesetzlich verpflichtet sind. Insbesondere gestatteten sie auch keinen Zugriff auf ihre Server.

Die Fragen, die wir am 10. Juni an die US-Botschaft gerichtet haben, sind bislang noch nicht beantwortet

worden. Es hat am 19. Juni, auch das dürfte Ihnen bekannt sein, zwischen der Bundeskanzlerin und US-Präsident Obama anlässlich seines Berlin-Besuchs ein Gespräch gegeben. Bei diesem Gespräch ist ausweislich der Pressekonferenz auch über das Thema gesprochen worden. Ich kann hier die Bundeskanzlerin zitieren, die darauf hingewiesen hat, dass sehr ausführlich über die neuen Möglichkeiten und Gefährdungen im Zusammenhang mit Prism gesprochen wurde. Dies sei, ich zitiere jetzt wieder, „sehr lange, sehr ausführlich und sehr intensiv geschehen. Wir werden diesen Austausch weiter fortführen. Das war heute ein wichtiger Beginn dafür.“ Wir haben zurzeit im Bundesministerium des Innern noch keine Informationen darüber, wie konkret der Austausch über das Programm mit der US-Seite fortgeführt werden soll. Sowohl die Bundeskanzlerin als auch Herr Obama haben Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Verhältnismäßigkeit bei diesen Programmen ein ganz wichtiger Aspekt sei, dass auf der anderen Seite aber auch der Gesichtspunkt der Wahrung der öffentlichen Sicherheit eine große Rolle spiele. Es hat daneben ein Schreiben der Bundesministerin der Justiz an ihren US-Kollegen Eric Holder, gegeben, das nach meinem aktuellen Kenntnisstand am 11. Juni geschrieben wurde. Die darin enthaltenen Fragen sind allerdings noch nicht beantwortet worden.

Außerdem hat sich am 10. Juni auch die EU-Justizkommissarin Juliane Reding mit Fragen an Herrn Holder gewandt. Nach meinem Kenntnisstand sind auch diese Fragen noch unbeantwortet. In Bezug auf die EU-Ebene lässt sich noch darauf hinweisen, dass am 10. Juni in Irland ein schon vorher angekündigtes Treffen einer sogenannten High Level Group von EU- und US-Experten aus den Bereichen Datenschutz und öffentliche Sicherheit stattgefunden hat und dabei vereinbart worden ist, Gespräche mit der US-Seite über das Ausmaß und die Betroffenheit von EU-Bürgern durch die Programme zu führen. Zwischenzeitlich hat sich die EU-Kommission an den Rat gewandt und mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die Delegation zu leiten und die Mitgliedstaaten bei diesen Gesprächen einzubinden. Die Kommission hat daher um Benennung von insgesamt sechs Experten aus den Mitgliedstaaten gebeten, die an diesen Gesprächen teilnehmen sollen. Heute findet in Brüssel – ich habe noch keine Hinweise bezüglich eines Ergebnisses – eine Sitzung der Justiz- und Innenattachés statt, bei der das Thema beraten werden soll. Wir haben allerdings Signale aus der EU-Kommission erhalten, dass man es begrüßen würde, wenn Deutschland einen der sechs Mitgliedstaatenvertreterplätze für diesen Meinungsaustausch zwischen der EU-Kommission und den Vereinigten Staaten einnehmen würde.

Das ist, kurz gesagt, der Sachstand, soweit Prism betroffen ist: Wir haben Fragen gestellt an die US-Seite, an die Botschaft, und noch keine Antwort erhalten. Die Provider haben in relativ allgemeiner Form geantwortet, und auf Seiten der Bundesregierung läuft noch der Prozess der Informationssammlung.

**Der Vorsitzende:** Soweit zur Einführung. Wir kommen dann zur Fragerunde. Ich bitte, mir zu signalisieren, wer Fragen stellen möchte. Herr Klingbeil, bitte schön.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Vielen Dank auch für die einleitenden Worte. Ich habe eine kurze Frage. Sie haben betont, dass der Bundesregierung über Prism keine

Erkenntnisse vorlagen. Hatte die Bundesregierung allgemein Kenntnis davon, dass die Kontrolle und Überwachung der Kommunikation im Internet durch die Amerikaner und auch die Briten stattfindet? Wenn das nicht der Fall ist, kann man ja salopp fragen: Warum wissen unsere Geheimdienste so etwas eigentlich nicht? Dann haben Sie betont, dass Frau Merkel und Herr Obama vereinbart haben, dass der Austausch fortgeführt werden soll. Hier würde mich interessieren, wie der genaue Plan aussieht. Dann haben Sie die Frage der Verhältnismäßigkeit angesprochen. Hier würde mich interessieren, ob die Bundesregierung der Meinung ist, dass mit Prism die Verhältnismäßigkeit gewahrt wurde.

**Der Vorsitzende:** Wir fahren fort mit Herrn Behrens.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Es wurde mitgeteilt, dass viele viel wissen, aber viele auch sehr wenig. Der Innenminister wusste aber wohl bereits, dass mit den Programmen terroristische Anschläge verhindert worden seien. Das heißt, irgendwo muss diese Information ja herkommen. Wenn Sie dazu noch ein paar valide Tatsachen parat hätten, wäre mir das sehr recht, denn, so eine Behauptung in die Welt zu setzen, reicht angesichts der Dimension, mit der wir es hier zu tun haben, nicht aus. Aber wenn es diese konkreten Fälle gibt, dann erläutern Sie diese doch bitte noch ein bisschen.

**Der Vorsitzende:** Herr Kollege Schulz bitte, danach Herr Dr. von Notz.

**Abg. Jimmy Schulz (FDP):** Ich habe den Unterlagen und der Präsentation, die von Edward Snowden veröffentlicht wurden, entnommen, dass seit 2011 auch Voice-over-IP-Gespräche auf Skype abgehört werden können. Das ist eine Sache, nach der ich und einige andere schon vor eineinhalb Jahren immer wieder öffentlich im Plenum gefragt haben, da wir davon ausgingen, dass das höchstwahrscheinlich möglich ist. Hat das zu Überlegungen geführt, die Programmierung, die Erstellung oder den Kauf des Trojaners einzustellen? Dass man einen Trojaner brauche, wurde ja immer damit begründet, dass man genau das eben nicht könne.

**Der Vorsitzende:** Herr Kollege Dr. von Notz, bitte.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank. Es ist natürlich schon eine lustige Frage, ob die Überwachung inzwischen so totalitär ist, dass wir keine Trojaner mehr brauchen. Also eine solche Frage stelle ich gern auch, denn ich finde sie total interessant. Gleichzeitig ist die Tendenz natürlich katastrophal, denn wenn man nunmehr solche Techniken hat, dass man auf Dinge, die wir bisher als schlimm empfunden haben, verzichten kann, dann ist das einfach traurig. Deswegen lassen Sie mich vorweschicken: Für uns geht es bei Prism und Tempora im Grunde darum, wie die Rechtsstaatlichkeit überhaupt noch gewahrt werden kann, so dass wir nicht in einem totalen Präventivüberwachungsstaat landen, denn den Eindruck kann man ja schon ein wenig bekommen. Deswegen stelle ich folgende Fragen an die Bundesregierung: Man hat ja mitbekommen, dass nach dem 11. September 2001 der Fisa Act (Foreign Intelligence Surveillance Act) erlassen wurde, auf den sich die Maßnahmen offenbar beziehen, zumindest was Prism angeht. Es würde mich interessieren, ob es

Einschätzungen von Seiten des Auswärtigen Amts gegeben hat, was eigentlich aus dem Fisa Act folgt. Also Berichte darüber, was die USA, von damals aus gesehen, mit diesem Fisa Act als Legitimation wohl zukünftig machen würden. Gibt es Berichte, Einschätzungen, die vielleicht auch dem BMI oder anderen Teilen der Bundesregierung vorlagen, dass solche Abhörmaßnahmen uns eventuell betreffen werden?

Dann interessiert mich, wenn die Bundeskanzlerin mit Herrn Obama lange, ausführlich und intensiv über dieses Thema gesprochen hat, wie sie das Thema besprochen hat. Ich habe schon im Vorfeld der Ankündigung, dass man darüber sprechen wolle, gesagt: Man kann unterschiedlich auf das Thema schauen. Entscheidend ist, mit welcher Intention man es bespricht. Man kann sagen: Ihr habt da ein wahnsinnig tolles Überwachungsprogramm, wie macht man das denn am besten? Darüber kann man lang und intensiv reden. Oder man kann es kritisieren. Was hat die Bundeskanzlerin denn in dem Gespräch gemacht? Hat sie das Programm kritisiert und gesagt: Wir wollen, dass ihr die Daten unserer Bundesbürgerinnen und Bundesbürger löscht, stellt das bitte ab! Oder hat sie gesagt: Das ist aber eine höchst interessante Technik, wie können wir das denn machen? Es ist ja alles vorstellbar.

Es interessiert mich dann vor allem im Hinblick darauf, dass offenbar mehrere andere unserer europäischen Partnerländer Zugriff auf diese NSA-Daten hatten und das auch relativ offen sagen, ob tatsächlich die deutschen Dienste und die Bundesregierung als Einzige auf diesem Kontinent nicht mitbekommen haben, dass es solche Programme gibt und auch tatsächlich nicht auf diese Datenpools zugegriffen haben. Zu guter Letzt: Was machen eigentlich unsere eigenen Dienste? Haben die ähnliche Programme? Wenn das so ist, bewahrheitet sich ja vielleicht die Befürchtung, dass man bei Verstoß gegen die Verfassung anderer Länder lustig Daten sammelt und sich nachher am Grünen Tisch trifft, um dann einfach die Daten jeweils rüberzuschicken. Insofern meine Frage: Gibt es bei deutschen Geheimdiensten vergleichbare Programme wie Prism und Tempora, mit denen großflächig, massenhaft, anlasslos und schwellenlos Kommunikation überwacht wird? Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Es hat sich noch der Kollege Wanderwitz gemeldet.

**Abg. Marco Wanderwitz (CDU/CSU):** Ich will weniger eine Frage stellen als vielmehr darauf hinweisen, dass wir es in der jetzigen Phase erst einmal für richtig und wichtig halten, so viel wie möglich an Informationen zu gewinnen, denn viele Dinge wissen wir ja noch gar nicht. Deshalb an dieser Stelle herzlichen Dank für die bisher mögliche Information. Wir werden uns, nachdem wir mehr wissen, sicherlich weiter mit dem Thema befassen müssen. Momentan ist, glaube ich, vieles Fischen im Trüben. Insofern wird uns das Thema begleiten, aber eine konkrete Nachfrage haben wir heute nicht.

**Der Vorsitzende:** Wir kommen dann zur Beantwortung. Herr Weinbrenner, Sie haben das Wort.

**MR Ulrich Weinbrenner (BMI):** Ich danke vielmals, Herr Vorsitzender. Ich würde, wenn Sie einverstanden sind, die Frage zu Skype, die Herr Abg. Schulz gestellt hat, am Ende an Herrn Stöber weiterreichen, der neben mir sitzt und dazu etwas sagen kann.

Herr Abg. Klingbeil, Sie haben nach der allgemeinen Kenntnis der Bundesregierung über Überwachungsmaßnahmen befreundeter Nationen gefragt. Sie werden Verständnis haben, wenn ich sage, dass wir natürlich nicht ganz naiv in die Welt schauen und uns schon im Klaren sind, welche Art von Programmen und welche Art von Überwachung andere Nachrichtendienste betreiben. Das ist zum Beispiel auch Veröffentlichungen der Bundesregierung im Hinblick auf einige Länder zu entnehmen. Wenn die Bundesregierung nach Abfrage bei den Fachbehörden für sich sagt, dass über das Programm Prism keine konkreten Erkenntnisse vorlagen, dann betrifft das dieses Programm und die der Presse zu entnehmenden Auswirkungen sowie die quantitativen Aspekte des Vorgangs. Niemand, der sich auch nur ein wenig mit der Materie beschäftigt, wird grundsätzlich ernsthaft sagen können, dass ihn die Art und Weise der strategischen Aufklärung, die dort betrieben wird, oder der Aspekt insgesamt bzw. grundsätzlich überrascht.

Soweit es um das Gespräch zwischen dem US-Präsidenten und der Bundeskanzlerin geht, liegen mir als Quelle nur die Presseerklärung oder die Interviews vor, die danach abgegeben wurden, in denen die Kanzlerin sagt:

„Wir haben sehr ausführlich über die neuen Möglichkeiten und die Gefährdungen des Internets und durch das Prism-Programm gesprochen. Wir schätzen die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika in den Fragen der Sicherheit. Ich habe aber auch deutlich gemacht, dass natürlich bei allen Notwendigkeiten von Informationsgewinnung das Thema der Verhältnismäßigkeit immer ein wichtiges Thema ist. Unsere freiheitlichen Grundordnungen leben davon, dass Menschen sich sicherfühlen können. Deshalb ist die Frage der Balance, die Frage der Verhältnismäßigkeit etwas, was wir weiter miteinander besprechen werden und wozu wir einen offenen Informationsaustausch zwischen unseren Mitarbeitern sowie auch zwischen den Mitarbeitern des Innenministeriums aus Deutschland und den entsprechenden amerikanischen Stellen vereinbart haben. Ich denke, dieser Dialog wird weitergehen.“

Das zum Aspekt der Verhältnismäßigkeit, den ich eben angesprochen habe.

**Der Vorsitzende:** Dazu gibt es offenbar noch eine direkte Nachfrage.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD):** Entschuldigung, dass ich noch einmal nachfrage. Da gibt es ein Gespräch zwischen dem amerikanischen Präsidenten und der Bundeskanzlerin, es wird ein weiterer Dialog vereinbart, die Verantwortung liegt beim BMI. Es muss doch jetzt irgendwelche Gedanken in Ihrem Haus geben, wie dieser Dialog weitergeführt werden soll. Man kann doch nicht sagen: Es gibt eine Pressemitteilung und das war's dann. Was möchte der Bundesminister des Innern unternehmen, um diese Fragestellung zu klären?

**Der Vorsitzende:** Wir bleiben bei der Grundsystematik: Ein Fragesteller, einer antwortet, das vereinfacht die Kommunikationsabläufe hier bei uns. Herr Weinbrenner, Sie haben das Wort.

**MR Ulrich Weinbrenner (BMI):** Wenn Sie gestatten, würde ich diese Frage gern unmittelbar beantworten. Das Kanzleramt hat einen internen Vermerk von Personen, die an dem Gespräch teilgenommen haben, erstellt, der uns noch nicht vorliegt. Aufgrund dieses Vermerks werden die weiteren konkreten Schritte in Abstimmung mit dem Kanzleramt getroffen werden. Wir sind also noch nicht weiter, was die Interpretation dieser Aussage angeht, als dass ich hier die Presseerklärung vortragen kann.

Eine Frage von Herrn Behrens war auf Informationen gerichtet, die wir von US-Seite bekommen haben, und auf konkrete Fälle, in denen möglicherweise aus dem Datenaufkommen aus einem solchen oder einem ähnlichen Programm wertvolle Hinweise gewonnen wurden. Es gibt in der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit die Regel, die die Zusammenarbeit prägt und die auch keine Ausnahmen kennt, dass Erkenntnisse, soweit sie übermittelt werden, nicht auf konkrete Erhebungsmaßnahmen zurückgeführt werden. Das heißt, wenn wir von den US-Stellen einen Hinweis auf konkrete Gefährder oder auf Sachverhalte bekommen, dann wird uns nie mitgeteilt, woher dieser Hinweis stammt, ob es sich um ein Quellenaufkommen oder möglicherweise um einen Hinweis von anderen Diensten an die handelt, die uns informieren. Deswegen ist auch eine Nachfrage nicht nur unüblich, sondern sie wäre sinnlos, weil niemals mit einer Antwort zu rechnen wäre.

Im Hinblick auf konkrete Fälle kann ich auf den sogenannten Sauerland-Fall hinweisen, wo wir von US-Seite gezielte Hinweise auf Personen bekommen haben, die auf verdächtige Weise kommuniziert hatten. Das waren Personen, die zu dem Zeitpunkt allerdings noch nicht identifiziert worden waren, sondern wo das Bundesamt für Verfassungsschutz erst im Wege der Observation und aufgrund von Hinweisen zu Örtlichkeiten in der Lage war, die Personen zu identifizieren. Später hat das dann zu einem Strafverfahren und zur Verurteilung der Verdächtigen geführt. Ich glaube, das ist allgemein bekannt, dass das einer der wenigen konkreten Fälle ist, in denen wir davon ausgehen – es gilt das, was ich vorher sagte, ganz sicher können wir nicht sein –, dass letztlich die Information, die uns erreicht hat, aufgrund einer Internetkommunikationsauswertung durch die US-Seite gewonnen wurde.

Die Frage des Abg. Dr. von Notz zielte darauf, was aus dem Fisa Act seinerzeit folgte. Über den Fisa Act ist uns natürlich berichtet worden, so dass uns dessen Erlass nicht überrascht hat. Es hat nach meinem Kenntnisstand Berichte dazu auch aus dem Auswärtigen Amt gegeben. Es gibt seit geraumer Zeit Verbindungsbeamte des Bundesministeriums des Innern im Department of Homeland Security, die die Geschehnisse in den USA relativ eng verfolgen. Aber konkrete Beobachtungen über die Auswirkung für deutsche Grundrechtsträger hat es in dem Zusammenhang nicht gegeben. Das war nicht der Fokus der Berichterstattung des Auswärtigen Amtes.

Auf die Frage nach der Ansprache durch die Bundeskanzlerin habe ich schon Bezug genommen. Dann möchte ich noch auf den Aspekt eingehen: Was tun die eigenen Dienste, gibt es vergleichbare Programme? Ihnen ist bekannt, dass der Bundesnachrichtendienst nach § 5 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisse (G 10-Gesetz) die Befugnis zur

sogenannten strategischen Fernmeldeaufklärung hat. Es gibt dazu ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im 100. Band, wo die Rechtslage, die sich seitdem nicht grundlegend geändert hat, als verfassungsgemäß bezeichnet wurde. Das ist auch am vergangenen Mittwoch Gegenstand der Erörterung im Parlamentarischen Kontrollgremium gewesen. Details dazu sind im Zweifel als sicherheitsrelevant eingestuft, aber die Rechtslage ergibt sich ganz klar aus § 5 G 10-Gesetz. Was man sagen kann, ist, dass, ähnlich wie das im Fisa Act der Fall ist, die deutsche Rechtslage sehr sorgfältig darauf achtet, dass deutsche Grundrechtsträger nicht ohne eine individuelle Anordnung betroffen sind. Das heißt, von einer strategischen Internetüberwachung, die der Bundesnachrichtendienst nach § 5 G 10-Gesetz wahrnimmt, sind deutsche Grundrechtsträger nicht betroffen. Es werden technische Maßnahmen relativ großen Umfangs ergriffen, um so etwas auszuschließen. Wenn ein deutscher Grundrechtsträger betroffen ist, dann muss eine Einzelanordnung nach § 8 G 10-Gesetz beantragt werden. Näheres weiß im Zweifel der Bundesnachrichtendienst und es ist dann ein Thema der Erörterung im Parlamentarischen Kontrollgremium. Das war es aus meiner Sicht auch. In Bezug auf Skype würde gern an Herrn Dr. Stöber weitergeben.

**Der Vorsitzende:** Genau. Zu der Frage Skype geben wir das Wort an Herrn Dr. Stöber. Bitte schön.

**RD Dr. Karlheinz Stöber (BMI):** Vielen Dank. Die Frage Skype ist natürlich in erster Linie davon abhängig, wie das Prism-Programm tatsächlich funktioniert. Wenn das Prism-Programm ähnlich funktioniert wie das, welches wir bei den Engländern zu lesen bekommen haben, dann kann man aus Skype tatsächlich Verbindungsdaten und Metadaten abgreifen, ohne dass man die Verschlüsselung brechen muss. Das könnte durchaus der Teil sein, der in diesen Folien zu Skype gemeint ist, dass man also Skype-Metadaten erfassen kann. Uns ist nicht bekannt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, die Skype-Inhaltsdaten zu erfassen. Uns ist auch nicht bekannt, und von Microsoft ist es dementiert worden, dass ein unmittelbarer Zugriff der NSA auf die Skype-Server oder die Microsoft-Server – Skype gehört ja mittlerweile zu Microsoft – besteht, so dass wir abwarten müssen, um diese Frage konkret zu klären, was uns die amerikanische Seite zu unseren Fragestellungen mitteilen wird. Ein Bestandteil dieser Fragestellungen ist, welche Datenarten von Prism unterschieden nach Verbindungs- und Bestandsdaten erfasst werden.

Solange wir keine Kenntnis davon haben, dass es jemand gelingen sollte, an irgendeiner anderen Stelle auf die unverschlüsselte Skype-Kommunikation zuzugreifen, ist der Trojaner erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist zum jetzigen Zeitpunkt die Überlegung, das Kompetenzzentrum zu schließen, ein wenig verfrüht. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** So, dann haben wir die ersten Runde absolviert und kommen gleich in die zweite. Es gibt zwei Nachfragen, zunächst Herr Dr. von Notz, dann Herr Schulz.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Weinbrenner, herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich habe zwei Nachfragen. Im Gegensatz zu Ihrer Aussage eben, habe ich

den Bundesminister des Innen in den letzten Tagen so verstanden, dass aufgrund der Informationen, die man aufgrund von Prism bekommen hat, die Taten der „Sauerland-Gruppe“ irgendwie verhindert werden konnten. Wenn das ein Missverständnis ist, ist das interessant und gut zu wissen. Mein zweiter Punkt ist: Teilen Sie meine Vermutung, dass es offensichtlich ist, dass die verschiedenen Dienste jeweils unter Umgehung der verfassungsrechtlich verbrieften Rechte der Bürger anderer Länder, Daten sammeln, die dann nachher weitergereicht werden ohne Nennung der Quelle, damit keiner ein schlechtes Gewissen haben muss, aber eben unter systematischer Umgehung des Grundrechtsschutzes in den jeweiligen Ländern? Finden Sie nicht auch, dass es eine naheliegende Vermutung ist, dass die Geheimdienstwelt offenbar so funktioniert? Und teilen Sie meine Empörung darüber, wenn das so ist?

**Der Vorsitzende:** Als Nächster hat der Kollege Schulz das Wort.

**Abg. Jimmy Schulz (FDP):** Ich habe noch eine Rückfrage an Herrn Dr. Stöber. In der Zeitschrift c't habe ich vor ungefähr vier oder sechs Wochen gelesen, wie diese Zeitschrift nachvollziehbar belegt hat, dass definitiv Inhalte von Skype-Gesprächen mitgelesen werden. Es scheint folglich eine solche Möglichkeit zu geben und das ist reproduzierbar nachgewiesen. Das ist das eine, und es wundert mich, dass diese Information noch keine Verbreitung gefunden hat.

Als Zweites würde ich gern anschließen an die Frage des Kollegen Dr. von Notz. Auch ich habe den Eindruck, dass der BND auf der Basis der geltenden Rechtslage im Ausland Aufklärung bei nichtdeutschen Grundrechtsträgern betreiben kann. Die anderen Dienste verhalten sich vermutlich ebenso, die sind ja nicht an deutsche Gesetze gebunden, sondern an ihre jeweiligen Landesgesetze. Wie wollen wir uns in Zukunft davor schützen, wie können wir hier Transparenz schaffen und vor allem, wie können wir – das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Sache – klare internationale Regelungen schaffen, damit insbesondere innerhalb Europas, aber auch weltweit ein gewisser Grundschutz an Rechten gewährleistet werden kann?

**Der Vorsitzende:** Herr Behrens, bitte.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Das Gebäude für den BND wird gerade neu gebaut und auch die technischen Möglichkeiten des BND werden neu geplant. Es gibt ein „Technikaufwuchsprogramm“, so nennt es sich, mit einem Volumen von ungefähr 100 Mio. Euro, womit technische Möglichkeiten erheblich erweitert werden sollen, um das zu erreichen, was doch wohl Ziel ist, nämlich die Zahl von inzwischen – 2011 beispielsweise – 2,19 Millionen überwachten E-Mails und SMS noch weiter auszuweiten. Meine Frage ist angesichts der jetzt sehr spontanen und sehr begründeten, darum nicht nur leichtfertig oder einfach nur emotional hochgekochten Empörung über das, was uns mit den Überwachungs-Monstern präsentiert worden ist: Wie hatte man sich das beim BND vorgestellt? Soll das ein ähnliches, völlig abgeschottetes geheimes Programm bleiben? Wäre es bis zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt möglich gewesen, eine entsprechende Transparenz vorzusehen und parlamentarische Kontrolle zu organisieren, damit uns nicht das Desaster passieren würde, das wir jetzt feststellen müssen? Kurz und gut: Wird

seitens der Bundesregierung an eine andere Herangehensweise geheimdienstlicher Überwachung gedacht, als wir sie jetzt anhand der beiden Beispiele gesehen haben?

**Der Vorsitzende:** Dann war das die zweite Fragerunde. Wir kommen zur Beantwortung. Herr Weinbrenner, Sie haben das Wort.

**MR Ulrich Weinbrenner (BMI):** Vielen Dank. Herr Dr. von Notz, Prism und „Sauerland“: Ich kann nur versuchen zu konkretisieren, was ich eben sagte. Der Hinweis, den wir in der Frühphase des „Sauerland-Komplexes“ – der zu dem Zeitpunkt ja überhaupt noch nicht „Sauerland“ hieß, weil das der Name des Ortes ist, an dem erst ungefähr eineinhalb Jahre später der Zugriff erfolgte – von US-amerikanischer Seite bekommen haben, ließ erkennen, dass er aus einer Überwachung des internationalen Mail-Verkehrs herrührte. Es war nicht so, dass die Amerikaner uns das mitgeteilt hätten, sondern das konnte man der Konkretheit der Hinweise entnehmen. Welche Art der Überwachung dem zugrunde lag, welches Programm das war, in welcher Größenordnung etwas wo durch wen erfasst worden ist, ob durch US-Stellen oder durch befreundete Stellen, ließ sich dem Hinweis, wie Sie sich vorstellen können, nicht entnehmen. Es war aber letztlich der entscheidende Hinweis, der zur Identifikation und später zum Zugriff auf die Zelle geführt hat.

Den zweiten Teil Ihrer Frage, ob es eine naheliegende Vermutung ist, dass der Grundrechtsschutz durch die Zusammenarbeit der Nachrichtendienste umgangen wird, oder ob ich Ihre Empörung teile, will ich mit dem Hinweis darauf beantworten, dass wir davon ausgehen, dass die Partnerdienste jeweils im Rahmen der ihrer Tätigkeit zugrundeliegenden nationalen Rechtsgrundlagen arbeiten. Das betrifft zum einen die US-amerikanische Seite, wo in verschiedenen Stellungnahmen – von Herrn Holder und anderen, auch von Präsident Obama –, die ich alle nicht geschildert habe, Wert darauf gelegt wurde, dass alles im Einklang mit US-amerikanischem Recht stehe. Das gilt ebenso für die britische Seite. Die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes wird durch das Parlamentarische Kontrollgremium kontrolliert, sie wird durch das Bundeskanzleramt als Fachaufsichtsbehörde kontrolliert, und es gibt halbjährliche Berichte über die G 10-Maßnahmen. Die Berichte haben einen offenen sowie einen in Bezug auf die Sicherheit eingestuft Teil, der nur dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber offenbart wird. Ich weise noch einmal auf die Rechtslage in Deutschland und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im 100. Band hin.

Die Frage von Herrn Schulz, inwieweit wir Transparenz schaffen und den Grundrechtsschutz ausweiten können, wird aus meiner Sicht Gegenstand der Gespräche sein. Es sind ja von US- Providern Zahlen veröffentlicht worden im Hinblick auf Informationen, die an US-amerikanische Sicherheitsbehörden weitergeleitet wurden. Diese Zahlen bewegen sich im Bereich von 4.000 bis 5.000. Nach unserer Einschätzung sind das allerdings Zahlen, die auf konkrete Anfragen bei Strafverfahren oder zu Gefahrenabwehrmaßnahmen zurückgehen, und nicht die strategische Komponente spiegeln, die wir hier bei Prism besprechen. Es gibt aber von Provider-Seite und auch von unserer Seite die Motivation, über die Größenordnung, das Ausmaß der Programme und über die Beeinträchtigung deutscher

Grundrechtsträger Informationen zu bekommen. Das ergibt sich ja auch aus dem Fragenkatalog. Meiner Ansicht nach wäre es wünschenswert, zu einem Modus zu kommen, der die Verhältnismäßigkeit, die die Kanzlerin angesprochen hat, bestmöglich wiedergibt. Es geht um den bestmöglichen Einklang zwischen den erforderlichen Aufklärungsbemühungen auf der einen Seite, auch und gerade auf strategischem Gebiet, aber auf der anderen Seite auch um die möglichst geringe Beeinträchtigung von Grundrechtsträgern, die damit einhergeht, insbesondere von Seiten des deutschen Nachrichtendienstes.

**Der Vorsitzende:** Eine Nachfrage noch von Herrn Klingbeil, bitte schön.

**Abg. Lars Klingbeil (SPD):** Herr Weinbrenner, ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben vorhin auf meine Frage, ob Prism bekannt war, gesagt: Nein, Prism war nicht bekannt. Auf Nachfrage haben Sie dann gesagt: Man ist natürlich davon ausgegangen, dass es Überwachungsprogramme gibt. Ihr Tenor war, niemand soll so naiv sein zu glauben, so etwas gibt es nicht. Meine Frage, die sich daraus ableitet, ist aber: Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren getan? Wir haben jetzt eine öffentliche Debatte, denn durch Herrn Whistleblower sind die Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, die Bundeskanzlerin wird aktiv und redet mit dem US-Präsidenten. Was hat die Bundesregierung davor getan, um zu klären, ob und ggf. wie in die Privatsphäre deutscher Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird? Welche Aktivitäten hat es da in den letzten Jahren gegeben, wenn man immer schon vermutet hat, dass es solche Überwachungsprogramme seitens der Amerikaner und der Briten gibt?

**Der Vorsitzende:** Gibt es noch weitere Fragen?. Ansonsten würden wir mit der Beantwortung zum Schluss kommen, auch dem Zeitplan folgend. Dann haben Sie, Herr Weinbrenner, noch einmal das Wort zur Frage von Herrn Klingbeil.

**MinR Ulrich Weinbrenner (BMI):** Danke vielmals, Herr Vorsitzender. Herr Abg. Klingbeil, es war in allgemeiner Form bekannt, dass es Programme dieser Art in einer Reihe von Ländern gibt. Nach meinem Kenntnisstand hat die Bundesregierung auf der Grundlage dieser allgemeinen Informationen keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um der Sache auf den Grund zu gehen. Das ganze Ausmaß, das behauptete Ausmaß und der Umfang der Programme sind ja erst jetzt durch die Presseberichterstattung offenbar geworden. Das hat die Bundesregierung, nicht zuletzt die Bundeskanzlerin, zum Anlass genommen, mit der US-Seite insoweit in einen Dialog einzutreten, um Auskunft zu bitten und dann auf dieser Grundlage das Weitere abzusprechen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank an das BMI für die Beantwortung der Fragen. Ich denke, das ist jetzt ein erster Teil an Fragen gewesen, die man im parlamentarischen Raum klären konnte. Auch wenn der Unterausschuss jetzt erst einmal nicht weiter tagt, die Fragen werden weiter auflaufen und zwischen Parlament und Regierung ausgetauscht werden.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 1, unterbrechen möchte ich die Sitzung nicht, sondern wir sortieren uns hier vorn einmal ganz kurz um. Jetzt müssten zu uns stoßen die Bundesnetzagentur und das BMWi

(Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie). Frau Dr. Schwarz-Schilling hat schon Platz genommen, hier vorne fehlt noch das BMWi, dann haben wir alle beisammen.

## **Tagesordnungspunkt 2**

Öffentliches Fachgespräch zum Thema "Netzneutralität - aktuelle Entwicklungen"

**Der Vorsitzende:** Wir fahren fort mit der Sitzung, und ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf, das öffentliche Fachgespräch zum Thema „Netzneutralität – aktuelle Entwicklungen“. Wir haben dazu Experten und Sachverständige aus der Wirtschaft geladen. Ich begrüße Herrn Dr. Stephan Korehnke, Vodafone GmbH, Herrn Dr. Jan Krancke, Deutsche Telekom AG, Herrn Klaus Landefeld, Eco e.V., Verband der deutschen Internetwirtschaft, und Frau Dr. Cara Schwarz-Schilling, Bundesnetzagentur. Für den Tagesordnungspunkt haben wir den Rest an Zeit, also eineinviertel Stunden, zur Verfügung. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass wir zunächst mit einem Impuls, also mit Stellungnahmen der Sachverständigen, beginnen. Beginnen möchten wir mit Frau Dr. Schwarz-Schilling von der Bundesnetzagentur. Danach werden sich zirka dreiminütige Statements von Seiten der anderen geladenen Experten anschließen. Wir gehen dabei alphabetisch vor und beginnen mit Herrn Korehnke. Für Rückfragen steht das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur Verfügung. Aus dem Ressort begrüßen wir Frau Ministerialdirigentin Bärbel Vogel-Middeldorf. Soweit zum Szenario.

Ich würde Frau Dr. Schwarz-Schilling gern bitten, mit der Einführung zum Thema „Netzneutralität – aktuelle Entwicklungen“ zu beginnen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Dr. Cara Schwarz-Schilling (Bundsnetzagentur):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Lassen Sie mich gleich zur Sache kommen. Die Deutsche Telekom hat am 2. Mai 2013 ihre Tarifstruktur für Internetanschlüsse am Festnetz geändert. Ein zentrales Element dieser Änderung stellt die Einführung einer Volumenobergrenze dar, ab deren Erreichen die Bandbreite der Endkundenanschlüsse gedrosselt wird. Gleichzeitig sollen bestimmte Dienste, wie beispielsweise der IP-TV-Dienst Entertain nicht auf das Inklusivvolumen angerechnet werden. Die Bundesnetzagentur hat am 14. Juni 2013 einen ausführlichen Bericht zur Tarifstrukturänderung der Deutschen Telekom für Internetzugänge veröffentlicht. Darin geht es vor allem um die Rahmenbedingungen des Tarifstrukturmodells, Transparenzfragen, geeignete Vorleistungsprodukte sowie den Zusammenhang zur Netzneutralität. Auf letztere möchte ich nun näher eingehen.

Netzneutralität, verstanden als Gleichbehandlung von Inhalten, Anwendungen und Diensten, als Gleichbehandlung von Absendern sowie Empfängern, ist eigentlich im Best-Effort-Prinzip des Internets enthalten. Diese als strikte Gleichbehandlung verstandene Netzneutralität wird jedoch vom geltenden Wettbewerbs- und Regulierungsrecht nicht abgebildet, zum einen, weil die dort enthaltenen Diskriminierungsverbote keine strikte Gleichbehandlung vorsehen, sondern eine sachlich gerechtfertigte Ungleichbehandlung zulassen, und zum anderen, weil die Anwendbarkeit des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts grundsätzlich eine marktbeherrschende Stellung voraussetzt. Die Absicherung von

Netzneutralität im Sinne einer strikten Gleichbehandlung würde über die bestehenden Vorschriften hinaus die Normierung einer Gleichbehandlungspflicht unabhängig vom Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung erforderlich machen. Die Einführung von Volumenbeschränkungen in den Internetzugangstarifen der Deutschen Telekom in Verbindung mit Ausnahmeregelungen für einzelne Dienste hat die seit langem eher theoretisch geführte Diskussion um Netzneutralität jetzt greifbar gemacht. Volumentarife an sich stellen noch keine Verletzung der Netzneutralität oder Diskriminierung dar, sofern der gesamte Verkehr gleichbehandelt wird. Die Ausnahmen im Zusammenhang mit Volumentarifen schaffen eine Ungleichbehandlung und werfen damit die Frage der Netzneutralität auf. Die Nichtanrechnung bestimmter Verkehrsvolumen könnte zum Beispiel Wettbewerbsverzerrungen durch eine Sogwirkung zugunsten solcher Dienstanbieter nach sich ziehen, die sich eine Ausnahmestellung erkaufen können. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, den Datenverkehr von Managed Services nicht auf die Volumengrenze anzurechnen und auch nach Erreichen der Volumengrenze nicht zu drosseln. Solche Managed Services sind durch folgende Charakteristika gekennzeichnet: Der Verkehr wird in einem getrennten, geschlossenen, virtuellen Netz und nicht über das offene Internet geführt, Transport und Anwendung werden von einem vertikal integrierten Anbieter gebündelt erbracht. Gegebenenfalls erlauben solche Dienste Innovationen, die eine gesicherte Transportqualität benötigen, aber das sollte schon etwas mehr sein, als nur einer Volumendeckelung zu entgehen.

Damit wird der Bezugspunkt Netzneutralität wesentlich. Netzneutralität im Sinne von Gleichbehandlung kann entweder so verstanden werden, dass sie sich nur auf Anwendungen bezieht, die über das Internet angeboten werden, oder auf alle über einen Breitbandanschluss realisierten Dienste einschließlich der sogenannten Managed Services. In jedem Fall stellt aus unserer Sicht die Nichtanrechnung von Spotify Mobilfunk, einem über das offene Internet erbrachten Musikstreamingdienst, eine Diskriminierung dar. Die Deutsche Telekom hat bisher leider offengelassen, ob sie das fortführen will oder nicht. Wenn Netzneutralität sich nur auf das Internet bezieht, dann kommt dem Verhältnis von Best-Effort-Internet und für Managed Services genutzten Kapazitäten eine wesentliche Bedeutung zu. Zwar hat sich die Deutsche Telekom prinzipiell zum Ausbau des Best-Effort-Internets unabhängig vom Kapazitätsausbau für Managed Services bekannt, aber es muss nachvollziehbar und kontrollierbar sein, dass es in der Praxis nicht zu einer Verdrängung des Best-Effort-Internets kommt. Wie diese Voraussetzung erfüllt werden kann, ist aus unserer Sicht weiterhin unklar. Die Bundesnetzagentur hat sich stets für einen dynamischen Ausbau des Best-Effort-Internets ausgesprochen. Für dieses Ziel scheint uns allerdings das Instrument der Mindeststandards für die Dienstqualität weitgehend ungeeignet zu sein, da es nur eine Basisabsicherung darstellt. Vielmehr liegt dem Best-Effort-Prinzip ja gerade das Konzept bestmöglicher Leistung zugrunde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zur Beurteilung potenzieller Netzneutralitätsverletzungen noch weitere Konkretisierungen vonnöten sind: notwendige Festlegungen der Deutschen Telekom, Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz sowie zur Ausgestaltung eines diskriminierungsfreien Vorleistungsregimes, aber vor allem die Wechselwirkung zwischen Best-Effort-Internet und Managed

Services. Weitere Festlegungen will die Deutsche Telekom erst kurz vor der technischen Implementierung des Tarifmodells im Jahr 2016 treffen. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Beurteilung der Tarifmaßnahme nicht möglich und der Aufklärungsbedarf hält an. Ich gehe allerdings davon aus, dass es im Hinblick auf Transparenz für den Endkunden in absehbarer Zeit entweder eine Marktlösung oder eine Festlegung durch die Bundesnetzagentur geben wird. Erste Eckpunkte zu Transparenz und Messverfahren hat die Bundesnetzagentur am 10. Mai 2013 zur Diskussion gestellt. Vom Ergebnis dieser Debatte wird sich die Deutsche Telekom leiten lassen müssen. Das Gleiche gilt natürlich auch für das Thema Netzneutralität, zu dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Ende der vergangenen Woche den Entwurf einer Verordnung veröffentlicht hat. Im Übrigen ist die Bundesnetzagentur bemüht, bereits im Vorfeld der erst für 2016 angekündigten Umsetzung frühzeitig zusätzliches und belastbares Datenmaterial zu den betroffenen Endkunden und Diensten zu erhalten, um ein geeignetes Monitoring der weiteren Entwicklung aufzusetzen. Darüber hinaus untersuchen wir im Rahmen unserer noch laufenden Qualitätsstudie, ob und wie sich Netzneutralitätsverletzungen durch Messungen nachweisen lassen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Soweit also zur Aufsichts- und Regulierungsseite. Wir kommen jetzt zu den Marktteilnehmern und beginnen mit Vodafone. Herr Dr. Korehnke, Sie haben das Wort.

**Dr. Stephan Korehnke (Vodafone Deutschland, GmbH):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung und die Möglichkeit, aus Sicht von Vodafone das für die Telekommunikationswirtschaft so sehr zentrale Thema zu beleuchten. Ich möchte das Thema in einen etwas breiteren Kontext stellen und kurz auf die Rahmenbedingungen für Investitionen in Telekommunikationsmärkten eingehen. Da ist festzustellen, dass wir im Bereich der Telekommunikation im Moment in einer Hochinvestitionsphase sind, sprich, dass die Betreiber, wenn ich das einmal für Vodafone sagen darf, in den Netzausbau Milliardenbeträge investieren. Vodafone investiert beispielsweise 1,2 Mrd. Euro allein in diesem Jahr. Das gilt aber nicht nur für den Mobilfunk, das gilt auch für den Vectoringausbau im Bereich des Festnetzes und auch für den Ausbau der Breitbandkabelnetze. Deshalb, glaube ich, brauchen wir in der Telekommunikation vor allen Dingen verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen. Solchen Rahmenbedingungen nützt es nichts, wenn überstürzt Regulierungsmaßnahmen aus dem Hut gezaubert werden. Zweiter Punkt, zweite These: Die Telekommunikationsindustrie braucht Spielraum für fairen Wettbewerb, aber auch für innovative Geschäftsmodelle. Frau Neelie Kroes, EU-Kommissarin für Telekommunikation, weist zu Recht darauf hin, dass sich der europäische Telekommunikationsmarkt in den letzten Jahren um ein bis zwei Prozent verringert hat, während er in anderen Regionen der Welt signifikant gewachsen ist, in Asien und Nordamerika jährlich um fünf Prozent. In dem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, und das ist nicht zuletzt auch ein Grund für den Umsatzrückgang in Europa, dass die Telekommunikationsindustrie in Europa äußerst intensiv reguliert wird. Ich verweise beispielsweise auf die Senkung der Terminierungsentgelte im Mobilfunk, auf Frequenzauktionen, die Geld aus dem Markt ziehen. Internet- und Inhaltenbieter agieren demgegenüber weltweit und weitgehend unreguliert. All das ist aus unserer Sicht eine große Asymmetrie zu Lasten der Kommunikationsindustrie.

Nun konkret zum heutigen Thema Netzneutralität. Ich glaube, und das wäre meine dritte These, wir müssen hier die richtige Balance finden zwischen den Extrempositionen, auf der einen Seite alle Bytes als gleich anzusehen und auf der anderen Seite jedes Trafficmanagement zu erlauben. Dieser Weg wird aus meiner Sicht im bestehenden europäischen Rechtsrahmen, aber auch im deutschen Rechtsrahmen, zutreffend abgebildet. Alle Internetnutzer sollen einerseits Zugang zum Internet in seiner bestehenden Form, also zu einer Form des Best-Effort-Internets haben und auf der anderen Seite soll die Bundesnetzagentur die Möglichkeit nutzen, nach dem novellierten TKG eine Verschlechterung des Angebots zu verhindern. Ich denke, das ist ein ausgewogener Rahmen. Dieser Rahmen sollte auch sicherstellen, dass Netzbetreiber die Möglichkeit haben, innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln. Dazu gehören aus unserer Sicht ganz entscheidend Geschäftsmodelle, die ein qualitätsgesichertes und qualitätsdifferenziertes Produktportfolio zulassen, sowohl auf der Endkundenebene als auch auf der Vorleistungsebene und zwar gegen Entgelt. Es ist aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren, dass im Wege eines neuen Must-Carry-Gebots den Netzbetreibern aufgegeben wird, bestimmte Inhalte kostenlos im Netz zu transportieren, wenn die Nachfrage nach qualitätsdifferenzierten Produkten da ist.

Meine vierte These zum Schluss: Ich finde, es ist nicht sinnvoll, wenn wir hier einen deutschen Sonderweg gehen. Die EU-Kommission geht zu Recht davon aus, dass wir hier einen europäischen Binnenmarkt brauchen und ich glaube, in einer so zentralen Frage für die Entwicklung des Telekommunikationsmarktes wie der Netzneutralität ist es entscheidend, wenn wir hier zu harmonisierten Lösungen in Europa kommen. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Wir fahren fort mit Herrn Dr. Krancke für die Deutsche Telekom AG. Bitte.

**Dr. Jan Krancke (Deutsche Telekom AG):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank für die Einladung, hier teilnehmen zu können. Wir reden hier über eines der wichtigsten Themen für unsere Branche und für uns als einzelne Unternehmen. Ich möchte am Anfang, bevor ich zu einigen Punkten komme, noch einmal klarstellen, dass wir als Deutsche Telekom für ein offenes Internet und für den Zugang zu allen Diensten stehen. Das war in der Vergangenheit so und das wird auch in Zukunft so sein, das ist schließlich der Kernantrieb unseres Geschäfts. Zur unterschiedlichen Tarifstruktur, die wir Ende April 2013 aufgelegt haben, hat Frau Dr. Schwarz-Schilling gerade die Eckdaten genannt, weshalb ich das nicht in allen Details wiederholen möchte. Ich denke, das ist bekannt.

Warum ist diese Tarifstruktur auf Endkundenseite notwendig? Für uns ist es eine Frage der Gerechtigkeit und auch der gerechten Lastenverteilung, dass diejenigen, die mehr nutzen, auch mehr zahlen. Insofern sind diese Volumentarife ein ganz normaler Mechanismus, Bezahlung entsprechend der Nutzung einzuführen. Davon unbenommen ist, und das ist wohl jedem im Kreis hier bekannt, dass auch nach Erreichen bzw. Ausschöpfen des Volumens jederzeit alle wesentlichen Dienste funktionieren. Wir werden lediglich auf 2 MBit/s drosseln. Ich denke, es ist allseits bekannt, dass wir diesen Wert zwischenzeitlich geändert haben, so dass alle wesentlichen Dienste, die die Informationsfreiheit sichern,

erreichbar bleiben.

Wir haben des Weiteren den Punkt, den Frau Dr. Schwarz-Schilling auch bereits ansprach: Wie gehen wir mit unseren eigenen Diensten weiter um? Es wurde immer wieder Entertain genannt. Ich denke, da können wir in der Diskussion gleich in die Details einsteigen. Es ist ganz klar, dass unsere eigenen Dienste genauso nichtdiskriminierend behandelt werden, wie das für andere Qualitätsdienste gilt, und das haben wir auch in der Beantwortung des Fragebogens gegenüber der Bundesnetzagentur formuliert. Ich kann nur jeden ermuntern, unsere Originalantworten zu lesen und sich nicht darauf zu beschränken, was die Presse daraus gemacht hat. Eine der wesentlichen Fragen, die ansteht – und da komme ich zur jüngsten Entwicklung von vergangener Woche, als der Verordnungsentwurf des BMWi nach § 41a TKG vorgelegt wurde – ist sicherlich die Diskussion rund um das Best-Effort-Internet und Managed Services. Was ist in dem Bereich zulässig, welche Art von Managed Services wären sinnvoll, wie grenze ich das ab? Interessant ist dazu auch, was gerade eben frisch im Petitionsausschuss gesagt wurde. Dort hat selbst Herr Scheller, der die Petition vorgetragen hat, eindeutig gesagt, dass er eine technisch basierte Diskriminierung zum Beispiel für Sprachverkehr oder für Videodienste ausdrücklich unterstützt. Wir haben uns als Deutsche Telekom sehr klar dazu positioniert, dass wir das Thema Transparenz ernst nehmen und die Dinge frühzeitig öffentlich machen, sonst hätten wir ja auch die Diskussion jetzt nicht. Wir verstecken uns an der Stelle nicht und beteiligen uns aktiv an dem Prozess, den Frau Dr. Schwarz-Schilling eben erwähnt hat, hier auf eine Marktlösung, eine Lösung für die ganze Branche hinzuwirken. Im Moment sind wir sehr zuversichtlich, dass das gelingt.

Ich denke aber, eines muss uns allen klar sein: Es geht hier um eine existenzielle Frage für die gesamte Branche, nämlich die Frage, welche Angebote und Dienste künftig möglich sind und welche Fragen der Finanzierung des Netzausbaus es künftig geben wird. Unseres Erachtens ist es dringend notwendig, dass qualitätsdifferenzierte gemanagte Dienste zulässig sein müssen. Wir benötigen diese Angebote für viele Innovationen, die vor der Tür stehen. Um nur einige zu nennen: Wir reden über Themen wie Telemedizin, Videokonferenzen, Smart-Home-Anwendungen, Internet der Dinge, Industrie 4.0, intelligente Strom- und Verkehrsnetze. Bei all diesen Themen spielt eine qualitätsgesicherte Übertragung eine entscheidende Rolle und Qualität umfasst in diesem Fall auch das Thema Sicherheit. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale der Digitalisierung werden wir nur dadurch heben können, wenn diese Managed Services zusätzlich, und ich betone, zusätzlich zum Best-Effort-Internet möglich bleiben. Dies gilt insbesondere auch für kleine innovative Start-up-Unternehmen. Es wird oft genau das Gegenteil gesagt, kleine Start-ups seien damit außen vor. Genau das ist nicht der Fall. Viele kleine Start-ups kommen auf uns zu und wollen mit uns kooperieren, wollen Qualitätsdienste als Vorleistung, und man darf auch nicht vergessen, dass es die kleinen Start-ups sind, die Probleme haben, Qualitätssicherung zu bekommen. Denn heutzutage ist es faktisch eine Firma wie Akamai, die als Content Delivery Network Struktur und Qualität liefert und Großkunden bedient, es sind aber keine kleinen Start-ups, die Volumen generieren. Große Unternehmen wie Google bauen die Infrastrukturen schlicht und einfach selbst. Also, wo ist die Lücke für die kleinen Start-ups, die gerade nicht in der Lage sind, große Summen auf den Tisch zu legen, dennoch solche Dienste zu nutzen?

Ich stimme Herrn Dr. Korehnke darin zu, wie er es eben formulierte, dass die Branche insgesamt vor großen Herausforderungen steht, was die Investitionen angeht. Insofern muss man dieses Thema auch im Zusammenhang mit den grundsätzlich anstehenden Investitionen sehen, sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk. Wir haben angekündigt, dass wir in den nächsten drei Jahren 6 Mrd. Euro zusätzlich in den Netzausbau investieren wollen, gerade auch in die Fläche, um entsprechend das Breitband flächendeckend verfügbar zu machen. Es ist uns wichtig, dass wir hier diese Diskussion, die von so wesentlicher Bedeutung für die gesamte Branche ist, sachlich führen, dass wir uns mit den Fakten auseinandersetzen und im Detail diskutieren, bevor Entscheidungen getroffen werden. Wovon ich warnen möchte, sind Schnellschüsse, die gegebenenfalls ganze Marktmodelle mit einem Federstrich vom Tisch wischen. Insofern bin ich dankbar für die Anhörung, wie sie heute stattfindet, in der Hoffnung auf eine sachliche und informative Diskussion. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Dr. Krancke. Dann macht den Abschluss Herr Landefeld. Herr Landefeld, bei der Redezeit müssen Sie sich die anderen Redner nicht zum Vorbild nehmen. Kurz, knapp und präzise wäre eine gute Herangehensweise, denn dann haben wir mehr Zeit für die Diskussion und die Debatte im Anschluss.

**Klaus Landefeld (eco – Verband der Internetwirtschaft):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hatte vor, in der Zeit zu bleiben. Nur kurz zur Motivation: Als eco – Verband der Internetwirtschaft sind wir Vertreter der ganzen Internetwirtschaft. Bei uns sind alle Mitglieder, sämtliche großen Accessprovider, auch die Mobilfunkunternehmen, aber auch die Googles, Akamais, Facebooks, Microsofts, Yahoos und so weiter. Also, wir hatten schon viel Spaß mit dieser Debatte in den letzten Wochen. Grundsätzlich haben wir aber auch Verständnis dafür, dass die Deutsche Telekom ihr Geschäftsmodell anpassen will. Die Marktsituation hat sich verändert und die konkrete Herausforderung besteht momentan darin, dass die bisherigen Premiumkunden weiterhin für ihre Mehrnutzung zahlen. Man muss einmal klar sagen, dass Intensivnutzer auch in der Vergangenheit schon dadurch einen Premiumtarif gezahlt haben, dass sie den schnellsten Anschluss gebucht hatten, der zur Verfügung stand. Man hat also für mehr Bandbreite mehr bezahlt. Das wird in Zeiten von Highspeed-Internetanschlüssen zunehmend schwierig. Wenn das nämlich der Brot- und Butter-Anschluss wird, dann hat man ein Problem damit, die Kunden in irgendeiner Form zu einer Mehrzahlung zu bringen. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus unserer Sicht eine flächendeckende Verfügbarkeit von unbegrenzt nutzbaren, dienstneutralen Internetanschlüssen eine elementare Komponente für die Informationsgesellschaft ist, die jetzt entsteht, und damit natürlich auch für die Zukunft des Landes.

Für die Informationsgesellschaft ist „information at your fingertips“, wie man immer so hübsch sagt, also diese generelle Verfügbarkeit von Information, die dann durch den Anwender ausgewählt, gesichtet und bewertet wird, eines der höchsten Güter. Es ist schlicht unmöglich und geht gegen das Prinzip, wenn eine Bewertung und Auswahl vor dem Zugriff erfolgen würde. Vereinbart man nämlich Volumentarife, dann muss man sich vorher überlegen, welche Informationen man aufrufen und nutzen will. Da das sehr

schwierig ist, halten wir den Weg einer volumenorientierten Tarifierung für den falschen Weg und sehen darin grundsätzlich ein Problem für die Informationsgesellschaft. Damit wird aber nicht die Netzneutralität verletzt, das muss man ganz klar sagen. Wir geben aber auch zu bedenken, dass der Internetanwender heute Breitbandanschlüsse faktisch synonym mit Internetanschlüssen gleichsetzt. Wenn Sie im Breitbandausbau tätig sind, dann stellen Sie fest, dass der Kunde ein schnelles Internet haben möchte. Managed Services kommen in dieser Betrachtung eigentlich nicht vor und werden eigentlich lediglich als nettes Beiwerk verstanden. Wir sehen momentan nicht, dass die Anforderung im großen Stil vorliegt, weshalb man vielleicht an dieser Stelle überhaupt einmal darlegen sollte, ob für Managed-Services tatsächlich ein Markt existiert. Klar ist, dass es heute die Erwartungshaltung der Anwender ist, die volle Kapazität des Anschlusses für eine ungehinderte Internetnutzung zur Verfügung zu haben. In der Welt des Internets erfolgt die Auswahl der genutzten Dienste immer durch die Anwender. Niedrige Einstiegsbarrieren haben immer innovative und neue Dienste hervorgebracht, die durch das Ende-zu-Ende-Prinzip leben und so den Erfolg des Internets definiert haben. Eine Vorauswahl, eine Bevorzugung oder gar ein Zwang durch den Zugangsanbieter zu bestimmten Diensten ist aber explizit nicht vorgesehen und wurde bislang auch nie vorgenommen. Voraussetzung dafür ist genau dieser Zugang zu offenen, freien und gleichberechtigten Diensten oder anders ausgedrückt, die Netzneutralität. Und daher fordern wir als Verband, dass sie als grundsätzliches Prinzip zur Verfügung steht und verankert wird. Danke.

**Der Vorsitzende:** Soweit zur Einführung durch die geladenen Gäste. Wir kommen dann zur Fragerunde der Fraktionen. Es hatten sich bereits einige Kollegen gemeldet. Zunächst Thomas Jarzombek, danach Martin Dörmann. Herr Jarzombek, Sie haben das Wort.

**Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Frau Dr. Schwarz-Schilling, meine Herren, dass Sie heute hier zu uns gekommen sind. Es ist ein spannendes Thema. Für meine Fraktion glaube ich, dem entsprechend, wie wir uns auch in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ verhalten haben, vorweg sagen zu können, dass wir Managed Services als absolut legitim ansehen und der Auffassung sind, dass man Qualitätsklassen bilden kann. Aber der Kern des Anstoßes ist die Frage, wie so etwas transparent und diskriminierungsfrei funktioniert. Und da gibt es ganz klar Meinungsunterschiede oder Fragen, die wir bis heute nicht beantwortet bekommen haben. Das schicke ich einmal vorweg. Das habe ich auch an anderer Stelle schon einmal gesagt. Auch wenn es Herr Dr. Krancke nicht so gern hören wird, aber die Salamtaktik ist etwas schwierig gewesen, manche Dinge zu kommentieren.

Was wir ganz sicher nicht möchten, auch wenn es natürlich ein Tarifmodell ist, in dem die Deutsche Telekom die völlige Freiheit hat, ist, das Internet der Zukunft darin zu sehen, dass man irgendwann nur noch einen kleinen Sockel inklusive hat und bei allen weiteren Diensten die Wahl hat unter bestimmten Anbietern, mit denen mein Netzbetreiber Verträge geschlossen hat, und solchen, bei denen ich persönlich noch einmal Aufpreise bezahlen muss. Das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen. Deshalb wäre meine erste Frage an Herrn Krancke, wie das mit den 75 Gigabyte konkret in der Zukunft aussehen

wird. Bisher kannte ich nur die Formulierung: Wir werden das gegebenenfalls anpassen, das ist noch nicht entschieden. Wenn man es bei diesen 75 Gigabyte belässt, dann hat man natürlich bei einer Vervierfachung der Daten jedes Jahr irgendwann genau diesen Grundminisockel, den wir nicht wollen. Also, wie soll sich das in den Jahren nach 2016 weiterentwickeln?

Meine zweite Frage an Herrn Dr. Krancke betrifft das Thema Managed Services am Beispiel Entertain. Erst einmal ist es so, dass Entertain einen Dienst darstellt, für den der Kunde einen Aufpreis bezahlen muss. Wie werden Sie den darin enthaltenen linearen Dienst für Konkurrenten diskriminierungsfrei im Sinne eines Vorproduktes öffnen? Wer kann dazu Verträge machen, welche Konditionen wird es geben? Muss dann eigentlich auch der andere Anbieter noch etwas an Sie zahlen, obwohl der Kunde schon eine zusätzliche Gebühr für Entertain als Dienstklasse Linearfernsehen bezahlt? Der zweite Punkt bei Entertain ist der On-Demand-Dienst, der inklusive ist. Man muss da, glaube ich, unterscheiden zwischen dem Videoportal, das Sie auf der Internetseite zur Verfügung stellen als [www.videoload.de](http://www.videoload.de) und dem in den Setup-Boxen von Entertain inkludierten Video-on-Demand-Dienst. Dieser Video-on-Demand-Dienst soll – zumindest nach dem, was ich bisher hörte, Sie können mich gern korrigieren, falls das nicht korrekt sein sollte – ebenfalls nicht auf die Volumengrenze angerechnet werden. Dann stellt sich mir die Frage: Wie werden hier miteinander konkurrierende Angebote behandelt, wird es anderen Anbietern dann auch möglich sein, innerhalb oder außerhalb dieses Volumens einen solchen Video-on-Demand-Dienst anzubieten und habe ich auch als Kunde von Entertain die Möglichkeit, den hinauszuoportieren? Kann ich also in der Preistabelle unterscheiden zwischen dem linearen Dienst und dem Abrufdienst, damit ich bei dem Abrufdienst möglicherweise ein konkurrierendes Angebot annehmen kann?

Die dritte Frage zielt auf die Start-ups. Vielleicht können Sie dieses Thema konkretisieren, weil das natürlich genau der Punkt ist, um den es bei der Diskriminierungsfreiheit für die Anbieter ja auch geht. Bei dem Thema Start-ups würden wir gerne wissen, wie die vertraglichen Grundlagen sein sollen. So, wie ich Ihre Ausführungen verstanden habe, in denen Sie als neues Argument das Thema CDN (Content Distribution Network) und Akamai aufnehmen, würde ich gern wissen, inwieweit ein Substitut von einem CDN durch Ihr Produkt erfolgen kann auch für Kunden in anderen Netzen. Dazu könnte vielleicht auch Herr Dr. Korehnke dann etwas sagen, denn das Start-up kann ja nicht am Ende mit 20 Providern Tarifverträge abschließen, Zulieferungen und alle möglichen Dinge regeln, sondern es braucht ja am Ende einen Partner, über den es agieren kann. Auch hier ist noch einmal meine Frage: Wenn der Kunde eine Art Dienstklasse bestellt, sind dann sämtliche Start-ups sozusagen neutral nebeneinander verfügbar? Wie können sie am Ende überhaupt einen Zugriff bekommen?

Ich kann noch den Kommentar anschließen, dass ich im Übrigen die Argumentation etwas schräg finde. Ich bin nun, glaube ich, weiß Gott auch in der Debatte zu anderen Themen gemeinhin nicht als Freund des Hauses Google bekannt, sondern habe mich eigentlich immer kritisch geäußert. Nur, die Frage ist natürlich schon, wo die Anwendungen denn eigentlich herkommen für die Kunden, die die schnelleren Anschlüsse beziehen, und ob da nicht ohnehin schon eine Interdependenz vorhanden ist und die Aufpreise nicht gerade von Kunden gezahlt werden, die genau so etwas nutzen. Wer nur auf Spiegel

online klickt, der wird wahrscheinlich keinen 50 oder 100 MBit/s-Anschluss mit Vectoring bestellen.

An Frau Dr. Frau Schwarz-Schilling hätte ich noch eine Frage zum Thema Routerzwang. In der Verordnung ist ja auch die Routerfreiheit enthalten. Da wüsste ich gern, ob dies zu einer Veränderung der Sichtweise der Bundesnetzagentur führen würde, denn nach FTEG (Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen) ist ja eigentlich schon einiges geregelt und dennoch gibt es wohl Streitfälle.

**Der Vorsitzende:** Herr Dörmann, bitte.

**Abg. Martin Dörmann (SPD):** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst auch noch einmal für meine Fraktion festhalten, dass wir das Verfahren der Einführung dieser neuen Tarife für sehr problematisch halten. Herr Dr. Krancke, Sie haben zwar von Transparenz gesprochen, aber Fakt ist ja, auch nach den Ankündigungen der Deutschen Telekom, dass ein Kunde, der heute einen Vertrag bei Ihnen unterschreibt, nicht wirklich weiß, was ab 2016 oder 2017 gilt. Einige Ankündigungen haben Sie auch bereits wieder revidiert. Also, das ist für mich kein transparentes Verhalten, um dem Kunden am Ende eine Kündigungsmöglichkeit zu nehmen, ihn jetzt im Unklaren zu lassen.

Wir diskutieren hier ja auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um den Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Insofern wäre ich sehr dankbar, wenn das BMWi zu dem Verfahren noch einmal Stellung nehmen könnte. Ich habe gehört, dass im Petitionsausschuss angekündigt wurde, es gebe den Kabinettsbeschluss am 14. August 2013 und im September sollten sich Bundestag und Bundesrat mit der Materie befassen. Wenn das zutreffen sollte, dann muss ich natürlich sagen: Das ist gemessen an der Problematik, um die es geht, kein angemessenes Verfahren. Wir debattieren seit zwei Jahren im Deutschen Bundestag in einer Enquete-Kommission sehr ausführlich über diese Fragen. Wir haben als SPD-Fraktion zum TKG unsere Vorschläge eingebracht und sagen, dass eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Auch aus dem Bericht der Bundesnetzagentur ist für uns deutlich geworden, wo das heutige TKG Lücken hat. Da wäre es nur konsequent, eine breite öffentliche Debatte über die Frage zu führen, welche Rahmenbedingungen auch unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen gesetzlich geregelt werden müssten. Da sehe ich durchaus erhebliche Defizite, und ich glaube nicht, dass das einseitige Verfahren einer Verordnung an dieser Stelle der notwendigen Transparenz Rechnung trägt.

Meine Frage an alle Beteiligten wäre aber auf der Grundlage des Verordnungsentwurfs, ob im ganz konkreten Fall der Deutschen Telekom mit ihrer neuen Tarifstruktur diese Dinge nach der Verordnungsermächtigung erlaubt sind, oder ob es Beschränkungen gibt, die sich daraus ergeben. In der zweiten Frage geht es letztendlich um den Kern – das ist ja auch im Bericht der Bundesnetzagentur angedeutet: Was versteht man genau unter Netzneutralität? Sehe ich es richtig, Frau Dr. Schwarz-Schilling, dass die Bundesnetzagentur davon ausgeht, dass Managed Services als solche noch keinen Verstoß gegen die Netzneutralität darstellen, aber dass mit Managed Services durchaus Fragen

von Auswirkungen auf Netzneutralität verbunden sind? Insbesondere betrifft diese Frage den Aspekt des Verhältnisses von Managed Services zur Best-Effort-Qualität. Weil mir das nicht ganz klar ist, Herr Dr. Krahncke, möchte ich da noch einmal nachhaken. Nehmen wir einmal an, ein Kunde hat heute 16 MBit/s, die ihm zur Verfügung stehen. Und dann haben wir Managed Services, ob das nun Entertain oder etwas anderes ist, die 10 MBit/s für die Leistung benötigen, weil der Kunde sich bestimmte Dinge herunterlädt oder einen linearen Dienst oder was auch immer über IP nutzt. Bauen Sie nach Ihrer Ankündigung einen solchen Anschluss dann von 16 MBit/s auf 26 MBit/s aus, weil Sie sagen, die Best-Effort-Qualität soll nicht verschlechtert werden? Also: Das Modell heute, der Kunde hat 10 MBit/s für Managed Services, 6 MBit/s für Best-Effort. Sie bauen also auf 26 MBit/s aus? Muss ich so etwas unter Ihren Ankündigungen verstehen?

Frau Dr. Schwarz-Schilling, auch an Sie die Frage – wir haben das ja heute schon im Beirat der Bundesnetzagentur andiskutiert: Wie wird das eigentlich nachgehalten? Welche Schlussfolgerung zieht gegebenenfalls die Bundesnetzagentur aus einer Fragestellung, die ja auch im Entwurf der Verordnung eingestellt ist. Also, ich will einmal zitieren, unter „Ziele und Grundsätze“, Ziffer 4: Ziel: „Keine Beschränkung des Best-Effort-Prinzips durch anbieterspezifische Plattformen oder Dienste“. Nun hat die Bundesnetzagentur in ihrem Bericht – und ich habe noch einmal persönlich den Präsidenten danach gefragt – ausgeführt, ich zitiere aus dem an mich gerichteten Antwortschreiben: „Die Messstudie der Bundesnetzagentur hat gezeigt, dass bei gleichzeitiger Nutzung von Managed Services und Best-Effort-Internet grundsätzlich eine Beschränkung des Best-Effort-Internets erfolgt.“ Also, denklösig eigentlich immer dann, wenn Managed Services genutzt werden, ist eine Einschränkung da. Also, wenn man umgekehrt sicherstellen will, dass die Qualität nicht verschlechtert wird, was muss man dann eigentlich tun?

Meine letzte Frage geht auch an die Vertreterin der Bundesnetzagentur. Sie haben ausgeführt, dass es ökonomische Auswirkungen gibt: Anreizeffekte aufgrund volumenbasierter Tarife, insbesondere was Marktzutrittschancen und was die Sogwirkung zugunsten finanzstarker Dienstleister angeht. Ist denn jetzt geplant, dass man Kriterien dafür entwickelt, damit Unternehmen sich danach richten, oder wartet man jetzt erst einmal die Praxis ab? Unser Petition war sowohl in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ als auch im Gesetzgebungsverfahren bereits im Jahr 2011 immer, gesetzlich einige Kriterien festzulegen, nach denen die Bundesnetzagentur prüfen kann, denn das gibt das heutige TKG aus meiner Sicht nicht her. Also, was muss da passieren, damit die Fragen, die Sie gestellt haben, auch tatsächlich rechtssicher für alle beantwortet werden können und zwar sowohl für die Unternehmen als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher?

**Der Vorsitzende:** Als Nächster hat das Wort der Kollege Schulz.

**Abg. Jimmy Schulz (FDP):** Ich versuche es kurz zu machen und mich auf Fragen zu konzentrieren. Meine Frage an Herrn Korehnke: Sie hatten vorhin gesagt, es dürfe keinen deutschen Sonderweg geben. Wir haben das Thema Netzneutralität vergangene Woche auf der Konferenz „European Dialogue on

Internet Governance“ in Lissabon ausführlich diskutiert und da hatte ich eher einen anderen Eindruck, dass nämlich Europa auf Deutschland schaut, denn es gibt ja weltweit wohl nur drei Länder, die eine gesetzliche Regelung zur Netzneutralität haben. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es schlau sein könnte, erst einmal hier in der Debatte zu schauen, wie weit man kommt, und dann hebt man das auf das europäische Level?

Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Krancke. Sie hatten von Qualitätsdiensten gesprochen, die gleichbehandelt werden sollen wie die eigenen. Was verstehen Sie unter Qualitätsdiensten und wer definiert diese? Eine weitere Frage: Wird es, wenn Sie Ihre neuen Tarife anbieten, wird es dann auch die Möglichkeit geben, diesen ganzen Add-on an zusätzlichen Diensten, die Sie vorsehen, abzulehnen und als Kunde zu sagen, das will ich alles nicht, ich möchte eigentlich nur Internet haben, klassisches, reines Internet mit der vollen Geschwindigkeit, die auf der Leitung verfügbar ist. Dann könnte der User frei entscheiden, ob er diese Managed Services überhaupt will. Auf jeden Fall bekäme er aber die volle Bandbreite des Best-Effort-Internets. Die letzte Frage geht auch an Herrn Krancke: Wir finden im Entwurf der Verordnung in § 4, dass es gilt, Netzneutralität nicht dadurch zu beeinträchtigen, dass der Netzzugang nur über ein bestimmtes Endgerät ermöglicht wird. Der Netzabschluss muss grundsätzlich über ein vom Nutzer frei wählbares Endgerät technisch zugänglich sein. Kurz gefasst wäre das ein Verbot von Routerzwang. Das ist eine Forderung, für die ich mich schon lange stark gemacht habe und worüber ich mich sehr freue, dass sie nun aufgegriffen wurde. Wie stehen die Vertreter der beiden Provider dazu?

**Der Vorsitzende:** Wir machen weiter mit Herrn Behrens, danach mit Frau Rößner.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Ich weiß nicht, ob es hier unterschiedliche Volumina für Fragen gibt. Wir hatten uns ja sonst immer darauf verständigt, dass wir zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige richten können.

**Der Vorsitzende:** Das Prinzip der Flatrate scheint sich hier in den Köpfen festgesetzt zu haben.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Ich hoffe, dass da keine unterschiedlichen Tarife im Spiel sind.

**Der Vorsitzende:** Ja, der Vorsitzende drosselt heute nicht.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Gut, wir wollten ja auch noch ein bisschen diskutieren und manchmal ergibt sich aus einer Antwort ein Anknüpfungspunkt, um etwas in der zweiten Runde aufzugreifen. Also, diese Form fand ich bislang immer ganz schön.

An Herrn Landefeld habe ich zwei Fragen. Sie haben gesagt, es ist sinnvoll, auf jeden Fall regulierend einzugreifen. Sie haben sich noch nicht darauf festgelegt, ob es sich dabei um eine gesetzliche Festschreibung handeln müsste oder ob es mit einer Rechtsverordnung getan ist. Da würde ich ganz

gern von Ihnen noch einmal etwas konkreter wissen, ob ein Verordnung ausreicht und möglicherweise der vorliegende Entwurf einer Neutralitätsverordnung genug ist, um diesen Charakter bereits zu erfüllen. Für mich wäre es positiv, wenn Sie antworten würden, dass es einer Regulierung bedarf. Welche Kriterien müssten dann gelten, was müsste auf jeden Fall reguliert werden? Dann noch als zweiter Punkt: Sie sagten, wir sollten uns bei dem Problem nicht nur auf das Internet konzentrieren. Sollte Netzneutralität auch im Mobilfunkbereich gewährleistet werden? Welche Vorstellungen haben Sie in Ihrem Verband diskutiert?

Ich würde ganz gern die Frage an die Bundesregierung hinzufügen: Nach Durchsicht der Netzneutralitätsverordnung ist es für mich nicht so richtig erkennbar gewesen, inwieweit wirklich Punkte enthalten sind, die über das hinausgehen, was seitens der Deutschen Telekom gegenüber der Bundesnetzagentur an Aussagen getroffen wurde. Was bedeutet es eigentlich, wenn wir im Verordnungsentwurf lesen, dass priorisierter Transport möglich ist? Was bedeutet das konkret insbesondere für kleinere und finanzschwache Dienstleister, die unter Umständen nicht in der Lage sind, bestimmte Preise für Priorisierungen bieten zu können? Ist das nicht in der Tat die eigentliche Gefahr, dass wir zu einem Internet verschiedener Klassen kommen und ist es an dieser Stelle nicht erforderlich, die Netzneutralitätsverordnung zu ändern? Es sei denn, es gibt noch einmal eine triftige Begründung dafür, dass es genau so sein soll, wie Sie es in Ihrem Entwurf geschrieben haben.

**Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ich lasse jetzt auch einmal die Vorbemerkungen und Bekundungen zur Netzneutralität weg und komme direkt zu den Fragen. Ich will vor allen Dingen Frau Vogel-Middeldorf noch einmal zum Prozedere etwas fragen. Es wurde gesagt, eine Rechtsverordnung biete die Möglichkeit, schneller zu handeln. Jetzt steht aber in den Erläuterungen, dass die Rechtsverordnung der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Ich frage mich natürlich in Anbetracht des nahenden Endes der Legislaturperiode – wir haben lediglich noch am 2. September eine Sondersitzung –, wie Sie das Verfahren parlamentarisch noch richtig zu Ende bringen wollen. Das erschließt sich mir aus Ihren Vorlagen nicht. Außerdem hätte ich von Ihnen gern eine Einschätzung, wie sich diese Rechtsverordnung tatsächlich auf die geplanten Änderungen der Deutschen Telekom auswirken würde.

Diese Frage würde ich auch gern Herrn Dr. Krancke stellen, denn Sie haben gerade vor Schnellschüssen gewarnt. Dann wüsste ich gern von Ihnen, weshalb Sie befürchten, in Ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt zu werden. Darüber hinaus habe ich die Frage, wie Sie unterscheiden wollen, welcher Dienst gerade in Anspruch genommen wird. Geht aus den Verträgen hervor, wo Sie drosseln oder wo Sie nicht drosseln? Oder überprüfen Sie, was konkret genutzt wird? Das wäre dann ja wohl eine Frage des Datenschutzes, den man an dieser Stelle thematisieren müsste.

Was die Informationsbeschaffung angeht, hätte ich eine Frage an den Vertreter von eco und an die Vertreterin der Bundesnetzagentur. Es geht ja hier um vertikale Märkte. Auch ARD und ZDF sehen sehr kritisch, was die möglichen Einschränkungen betrifft. Von daher ist meine Frage, ob Sie es für notwendig

halten, dass im Rahmen der Plattformregulierung im Rundfunkstaatsvertrag noch eine Klärung zur Netzneutralität erfolgen müsste. Müsste das dort konkret formuliert werden, um die Sicherheit und die Netzneutralität zu gewährleisten?

Dann hätte ich noch eine Frage, vor allen Dingen an Herrn Landefeld zu den Auswirkungen der Tarifstruktur der Deutschen Telekom, was den Breitbandausbau angeht. Durch eine Drosselung oder diese neue Tarifstruktur habe ich doch eher die Tendenz, eher weniger Bandbreite nutzen zu wollen. Verliert man nicht den Druck aus dem Kessel für den Breitbandausbau, wenn der Kunde in den letzten Tagen eines Monats überlegen muss, ob er noch einmal aufsattelt oder lieber weniger Daten nutzt? Behindert das nicht eher und stellt eine Gefahr für den weiteren Ausbau dar, weil der Druck dadurch verringert wird?

**Der Vorsitzende:** So, das war die durchaus umfangreiche erste Fragerunde. Ich schlage vor, bei der Beantwortung beginnen wir diesmal mit der Vertreterin der Bundesregierung. Danach folgt die Bundesnetzagentur und schließlich folgen die Mobilfunk- bzw. Telekommunikationsprovider. Frau Vogel-Middeldorf, Sie haben zunächst das Wort. Bitte schön.

**MDgn Bärbel Vogel-Middeldorf (BMWi):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, zum Inhalt der Verordnung sind nähere Erläuterungen entbehrlich, denn in § 1 sind die Ziele ausführlich beschrieben. Und ich glaube, die Anwesenden haben das alles sehr intensiv gelesen. Konkret zu der Frage nach dem Verfahren: Staatssekretär Dr. Bernhard Heitzer hat soeben im Petitionsausschuss deutlich gesagt, dass wir anstreben, das Bundeskabinett damit am 14. August 2013 zu befassen. Dem soll eine öffentliche Anhörung vorausgehen, so dass alle Fragen, die sich an die Verordnung und an einzelne Formulierungen richten, mit allen Beteiligten diskutiert werden können und Verbesserungsvorschläge gemacht werden können, die wir gern aufnehmen, wenn es dazu einen Konsens gibt. Den Bundestag soll die Verordnung dann am 2. oder 3. September erreichen. Herr Dr. Heitzer hat im Petitionsausschuss gesagt, ja, der Bundesrat stelle eine Hürde dar, aber, wenn alle wollten, gebe es Wege und Möglichkeiten. So weit vielleicht zum Verfahren.

Zu den Auswirkungen auf die Deutsche Telekom: Wir haben uns mit der Verordnung drei Prinzipien vorgestellt. Das Best-Effort-Internet soll unbeschränkt weitergelten, es soll keine Differenzierungen oder Privilegierungen für eigene Inhalte und Anwendungen und solche bestimmter Drittanbieter geben. Aber es soll grundsätzlich möglich sein, inhaltsneutral eine an technischen Erfordernissen orientierte Transportklassifizierung zu schaffen, so dass also Qualitätsklassen, Volumentarife und Managed Services möglich sind. Es geht um Managed Services in dem Sinn, wie es im Bericht der Bundesnetzagentur definiert ist, dass es sich um unternehmenseigene Inhalteplattformen handelt. Danach würde wahrscheinlich das, was von der Deutschen Telekom im Moment angeboten wird, würde ein Teil von Entertain, wie es auch im Bericht der Bundesnetzagentur steht, unter Managed Services fallen. Das wäre möglich, weil es eine gesetzliche Grundlage gibt und gemäß Rundfunkstaatsvertrag Rundfunkinhalte übertragen werden müssen.

Ich will aber hervorheben, dass wir mit der Verordnung nur bestimmte Grundsätze und Kriterien definieren können. Es ist dann an der Bundesnetzagentur, die Verordnung, so sie denn einmal in Kraft getreten ist, umzusetzen und auszulegen, wobei dann gegebenenfalls hinterher die Gerichte entscheiden müssen, ob die Begriffe richtig ausgelegt und die Entscheidungen korrekt getroffen worden sind. Ich kann jetzt nur meine persönliche Einschätzung zu der Frage wiedergeben, ob Entertain davon erfasst ist. Wir wollen mit der Verordnung keine Lex Telekom machen, sondern beabsichtigen, die Grundsätze und Anforderungen an Netzneutralität generell zu definieren. Danke schön.

**Der Vorsitzende:** Also, die Folge wäre dann eine technische Richtlinie, die der Verordnung folgt. Diese Aufgabe läge dann wieder in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur. Das ist das Stichwort, um Ihnen, Frau Dr. Schwarz-Schilling, zumal es Fragen an Sie gab, zur Beantwortung das Wort zu erteilen.

**Dr. Cara Schwarz-Schilling (Bundesnetzagentur):** Zum Thema Kapazitätsrestriktionen auf der Anschlussleitung: Was wir als Antwort auf Ihr Schreiben, Herr Abg. Dörmann, und generell zum Ausdruck bringen wollten, ist, dass Sie natürlich, wenn Sie einen Anschluss von 16 MBit/s haben, insgesamt nicht mehr als 16 MBit/s verbrauchen können, auch wenn das Internet ansonsten höhere Kapazitäten bietet. Wenn auf Ihrer Anschlussleitung 16 MBit/s anliegen, dann bekommen Sie nicht mehr, dann können Sie als Endkunde allerdings selbst entscheiden, ob Sie ausgerechnet den Entertain-Dienst anschaffen. Die Deutsche Telekom hat sich ja entschieden, für Dienste und Anschlüsse, die weniger als 16 MBit/s umfassen, Entertain nicht anzubieten, weil dann im Grunde außer Entertain nichts mehr richtig funktionieren würde. Aber hier ist natürlich auf der Endleitung eine Kapazitätsrestriktion vorhanden. Ich glaube, was die Deutsche Telekom meint oder wo man unterscheiden muss, das ist der Aufbau von Kapazitäten im Konzentrations- und Kernnetz. Da kann man natürlich aufstocken, da kann man eine geordnete Netzplanung vorantreiben, dann gibt es nicht unbedingt Knappheiten. Denn das Internet hat letztlich immer mit der Aufstockung von Kapazitäten funktioniert, wenn ich daran erinnern darf, und im Prinzip immer auch sehr gut funktioniert. Wir haben ja vor einem halben Jahr schon sehr intensiv über Qualitätsklassen diskutiert, ob es sie denn geben sollte, könnte und so weiter im Zusammenhang mit der Konferenz in Dubai, als es um den internationalen Telekommunikationsvertrag gegangen ist. Es war auf dieser Konferenz, wo sich insbesondere die westlichen Länder dafür entschieden haben, es nicht für notwendig zu erachten, so etwas explizit in den Vertrag zu schreiben.

Der springende Punkt ist, und darauf haben Sie ja auch aufmerksam gemacht, Herr Dörmann, die Definition von Managed Services. Wenn man das Konzept verfolgt, dass solche Qualitätsdienste prinzipiell denkbar sein sollen, dann stellt sich die Frage, welche Restriktionen man einziehen und wie man definieren will. Wir würden sagen: Managed Services sind nicht das Gleiche wie Transportklassen im Internet. Und Transportklassen sind gegebenenfalls auch problematisch, weil damit Anreize geschaffen werden, die Best-Effort-Klasse zu verschlechtern, sonst bräuchte man ja keine Transportklassen. Man wird ja eine Goldklasse nur nutzen, wenn Best-Effort hinreichend schlecht ist. Insofern haben wir uns in unseren Überlegungen immer viel stärker auf das Konzept der getrennten

Netze bezogen.

Allerdings muss ich sagen, dass die Definition von Managed Services nicht trivial ist. Ich glaube wirklich, einen Managed Service zu realisieren ist schwierig, es wird gar nicht so viele Start-ups geben, die das wollen und können. Und das Thema Vorleistung ist noch völlig offen. Dazu hat die Deutsche Telekom noch gar nichts gesagt, und das angesichts der Tatsache, dass gute Vorleistungsprodukte zu entwickeln ein schwieriges Unterfangen ist, wie wir aus der Diskussion um Layer-2-Bitstrom wissen. Die Entwicklung dauert oft Jahre. Also, da muss natürlich unbedingt eine Konkretisierung her, wie so etwas funktionieren kann. An sich ist unsere Vorstellung von Managed Services, dass dabei der Server im Netz des Plattformbetreibers sitzt. Das ist nicht irgendetwas, was über das Internet geht. Deswegen fände ich es auch schwierig, mir so etwas wie Spotify als Managed Service sinnvoll vorzustellen. Wir haben in unserem Bericht die Frage zumindest angerissen, inwieweit man neben technischen Qualitätsfragen auch die Sinnhaftigkeit der Dienste in irgendeiner Form abbildet, ob man noch eine andere Form von Kriterium dafür findet, was als Managed Service akzeptabel ist. Denn man sieht ja ein bisschen die Gefahr, dass ein Anreiz entstehen könnte, möglichst oft das Etikett „Managed Service“ an irgendwelche Dienste zu kleben, um sie aus dem Internet zu holen, obwohl es letztlich kaum einen Unterschied gibt. Das ist etwas, was nicht passieren sollte. Von daher glaube ich, dass der Begriff „Managed Service“ noch der Konkretisierung bedarf. Auch bei der Realisierung und der Frage von Vorleistungen dafür, haben wir noch Klärungsbedarf. Das sind nicht nur Fragen, die die Deutsche Telekom noch nicht beantwortet hat, sondern das ist konzeptionell schwierig. An dieser Stelle ist auch die (europäische Regulierungsstelle) BEREC relativ wenig konkret und es gibt weiteren Diskussionsbedarf.

Es gab dann noch die Frage zum Routerthema. Ich glaube, wir sind uns mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einig, dass für die Endgeräte Freiheit entscheidend ist. Endkunden sollten auf jeden Fall ein Angebot vorfinden, einen völlig freien und unbeschränkten Internetzugang nutzen zu können und auf eine Art „Minimalbox“ zugreifen zu können. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass IP-Netze etwas andere Netzabschlusspunkte haben als früher die analogen Netze. Man braucht ein aktives Gerät, an der Technik kann man nichts drehen, das ist einfach so. Möglicherweise muss man nach einer Lösung suchen, um eine Art „entbündeltes Bötchen“ zu haben, so dass man darüber nur einen völlig transparenten Internetzugang nutzen kann. Managed Services brauchen Boxen, weil in den Boxen die Dienste mehr oder weniger realisiert werden. Wenn man an dieser Stelle eine unternehmenseigene Box verbietet, dann verbietet man Managed Services. Das muss man schon alles im jeweiligen Kontext sehen. Für uns ist wichtig, dass es eine Minimalbox gibt ohne Managed Service, ohne alles, die einen völlig transparenten Internetzugang zulässt.

In Bezug auf die Frage der Abg. Rößner bin ich vielleicht nicht die richtige Fachfrau. Es gibt die Einschätzung, dass Entertain schon heute per Rundfunkstaatsvertrag bestimmten Verpflichtungen unterliegt, wie die Kabelnetzbetreiber auch. Es handelt sich eben wirklich um eine Rundfunkplattform. Solange es genügend Rundfunkplattformen gab, wurde ja das Internet nicht als Rundfunkplattform betrachtet. Aber ehrlich gesagt, ich müsste die Frage mitnehmen. Weiter möchte ich mich dazu jetzt nicht

spontan äußern.

**Der Vorsitzende:** Gut, dann machen wir das im Anschluss. Dann fahren wir fort mit Herrn Dr. Korehnke., An Sie gab es Fragen des Kollegen Schulz. Bitte schön.

**Dr. Stephan Korehnke (Vodafone GmbH):** Zum Thema Managed Services und Qualitätsklassen: Ich glaube, Herr Jarzombek hatte dazu auch eine Frage gestellt. Ich finde es gut, Herr Jarzombek, dass Sie noch einmal klarstellen, dass es aus Ihrer Sicht beides geben soll. Die Verordnung ist allerdings an dem Punkt nicht so klar. Wenn ich mir § 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 2 Abs. 2 anschau, ist dies aus meiner Sicht nicht durchgängig gewährleistet. Natürlich, Herr Dörmann, Managed Services und das Thema Best-Effort-Internet sind interdependent, das ist gar keine Frage. Nur, ich fand den Ansatz eigentlich ganz intelligent, den wir im europäischen Rechtsrahmen haben, der bewusst dynamisch angelegt ist und der sagt, die Regulierung ist letztlich dafür da, den Mindeststandard im Bereich Best-Effort dynamisch anzuschauen und zu schauen, ob wir Defizite haben. Sonst müssten wir ja immer wieder das eine gegen das andere abwägen, denn die Nachfrage nach Bandbreite wird kontinuierlich steigen. Also kämen wir immer wieder in die Situation und müssten wir uns immer wieder die Frage stellen, welches Verhältnis ist jetzt das Richtige. Insofern ist es schwierig, das in einer Verordnung festzulegen.

Zum Thema deutscher Sonderweg, komme ich auf das zurück, was ich gerade gesagt habe. Meines Erachtens hat der europäische Rechtsrahmen das Problem intelligent geregelt. Ich finde den deutschen Sonderweg deshalb problematisch, weil es mir so scheint, dass hier Geschäftsmodelle abgeschnitten werden, die sich noch gar nicht am Markt etabliert haben. Man sollte der Industrie eine Erprobungs-, Entwicklungs- und Innovationsphase zubilligen, man sollte abwarten, welche Geschäftsmodelle sich auf der Vorleistungsebene entwickeln, solange diese Geschäftsmodelle – und da sehe ich schon die Regulierung – auf der Vorleistungsebene diskriminierungsfrei sind. Aber man sollte eben nicht vorschnell etwas abschneiden. Deshalb hätte ich ein Problem damit, wenn das, was heute auf dem Tisch liegt, nach Europa übertragen würde.

**Der Vorsitzende:** Soweit zur Beantwortung der Fragen, die an Sie gestellt wurden. Wir fahren fort mit Herrn Dr. Krancke.

**Dr. Jan Krancke (Deutsche Telekom AG):** Vielen Dank. Es sind viele Fragen an mich gestellt worden, insofern bitte ich um Nachsicht, wenn die Antworten auch entsprechend länger dauern. Das ist jetzt kein Managed Service, der andere Fragen und Antworten verdrängen soll. Ich greife die Fragen der Chronologie nach auf und beginne mit Herr Jarzombek, der gefragt hat: Wie sehen die Tarife genau aus? Wir haben nicht ohne Grund gesagt, wir werden uns anschauen, wie sich das weiterentwickelt. Wir befinden uns hier im Wettbewerb, auch im Plattformwettbewerb gegenüber anderen Anbietern, Kabelanbietern und anderen Anbietern im Festnetz, und wir werden nicht zwei Jahre vorher endgültige Tarife festlegen können, wie genau der Preis ist und wie die Entwicklung ist.

Wir können jederzeit – das klang bei Ihnen, Herr Dörmann, vorhin durch – Anpassungen zugunsten des Kunden vornehmen. Dabei ist völlig klar, dass es nur um Anpassung geht, die eine Verbesserung für den Kunden beinhaltet, denn alles andere wäre schon nach schlichtem AGB-Recht gar nicht zulässig.

Zum Thema Entertain, Herr Jarzombek: Wie wird das behandelt, wie gehen wir mit Videoload um? Auch da noch einmal der Hinweis: Der Rundfunkteil von Entertain ist eine nach Rundfunkstaatsvertrag regulierte Plattform, unterliegt der Plattformregulierung, unterliegt also ganz normal der Regelung durch den Rundfunkstaatsvertrag. Wie wollen wir Entertain weiterentwickeln? Das war ja die Frage, auf die Sie abzielten, Herr Jarzombek. Unsere Vorstellung ist aus gutem Grund, dass wir daraus einen Managed Service machen. Das ist in unseren Antworten gegenüber der Bundesnetzagentur deutlich dargestellt. Zum einen wollen wir das wegen der medienrechtlichen Regulierung, zum anderen wegen der qualitativen Anforderung. Diese Medienklasse steht diskriminierungsfrei jedem anderen auch zur Verfügung. Das heißt, wir werden auch da – und das ist schon heute für uns klassisches Tagesgeschäft in der Wholesale-Regulierung (Vorleistungsregulierung) – die Preise für diese Medienklasse auch für unseren eigenen Dienst Entertain gelten lassen. Also, die Verkehrsvolumina, oder wie auch immer man das bepreist, sind natürlich für unseren eigenen Dienst exakt dieselben wie für einen Dritten, der kauft. Insofern wird nicht diskriminierend angeboten, und wir werden entsprechend für Entertain, genauso wie wir das heutzutage machen, einen gesonderten Preis verlangen.

Ich glaube von Ihnen, Herr Schulz, kam die Frage: Wird es nach wie vor einen klassischen Internetanschluss geben? Selbstverständlich! Entertain ist eine Zubuchoption, die der Kunde wählen kann, aber es ist keine Zwangskopplung. Ich kann wunderbar, wie wir heute schon die VDSL-Anschlüsse vermarkten, einen Anschluss ohne Entertain buchen. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Der Dienst ist ein Double-Play-Angebot, ob ich Entertain dazu buche oder nicht, ist eine Kundenentscheidung. Insofern behandeln wir unser Entertain nicht diskriminierend.

Der andere Punkt, auf den Sie abstellten, Herr Jarzombek, war Videoload. Dazu haben wir uns in unseren Antworten klar positioniert, dass das ein Dienst ist, wo wir uns entscheiden müssen. Es gibt zwei Varianten. Eine Variante ist, es gibt einen Managed Service, der eine Klasse hat, die für Videoload geeignet wäre. Dann gilt das gleiche, was ich gerade für Entertain erklärt habe, wir würden das genauso einer Netflix, Maxdome und anderen anbieten. Die andere Variante ist, wir entwickeln Videoload als eine reine Internet-Videoplattform. Dann fließt auch unser eigener Dienst in die Zählung und gegebenenfalls auch in die Drosselung. Also auch an der Stelle sind wir sauber. Die kommerzielle Entscheidung, ob wir das Angebot in Variante A oder B positionieren, ist noch nicht gefallen, aber sie wird in jedem Fall nicht diskriminierend und eindeutig sein.

Sie sprachen noch das Thema Start-ups an, Herr Jarzombek, inwieweit da Interesse besteht. Wir führen natürlich viele Gespräche in der Internetszene, die wir hier nicht öffentlich machen können, zum Beispiel über „hubraum“ und Ähnliches, wo wir mit kleinen Start-ups reden. Es heißt immer, es sei so teuer, irgendwelche qualitativen Vorleistungen zu kaufen. Man kann sich gerade in der Start-up-Szene natürlich

ein ganz einfaches Geschäftsmodell vorstellen, das auf Revenue-share basiert. Dann sind natürlich auch die Kosten für einen Kleinen minimal, wenn er entsprechend minimalen Umsatz generiert. Insofern ist es nicht so, dass gerade für die Kleinen am Anfang große Zahlungen anfallen.

Was auch wichtig ist, ist das Thema Qualitätsklassen, auch das sprachen Sie an: Wie verstehen wir die genau? Es wird sicherlich nicht die Lösung sein, für jeden Dienst spezifische Klassen zu schaffen, sondern unsere Vorstellung ist schon, technisch definierte Qualitätsklassen zu entwickeln. Auch das ist nichts Neues, auch das gibt es bereits im Markt. Für diejenigen, die technikversiert sind: Es gibt den Standard IPX von der GSMA, vom Mobilfunk-Weltverband, wo genau das passiert ist. Es gibt vier standardisierte Klassen in diesem System, die sich anhand technischer Parameter definieren und entsprechend nicht diskriminierend angeboten werden. Das heißt aber auch, und deswegen ist diese technische Definition sinnvoll, dass ganz unterschiedliche Dienste in derselben Klasse sein können – Online-Gaming oder Video-Conferencing, ist von dem, was ich als technische Anforderung an den Dienst habe, ziemlich identisch. Also stellt sich gar nicht die Frage, dass wir in irgendeiner Form die Inhalte kontrollieren, sondern es geht um einen qualitativen Mehrwert für einzelne Dienste. Damit komme ich zu dem, was Sie, Frau Rößner, ansprachen: Inwieweit müssen wir in die Pakete hineinschauen? Das ist natürlich in keinster Weise der Fall, weil wir einfach die Steuerungssignale, wie sie heute von jedem Router ausgelesen werden, genau an der Stelle nutzen. Wir werden nicht in die Datenpakete hineinschauen, um die einzelnen Inhalte zu untersuchen.

Von Ihnen, Herr Dörmann, kam die Frage: Wie stellen wir uns den Best-Effort-Ausbau vor, wie können wir das weiter konkretisieren? Auch das haben wir in unseren Antworten klar dargelegt. Wir werden für Managed Services zusätzliche Kapazitäten beplanen und ausbauen. Wir kommen dann zu einem rein technischen Punkt, den auch Frau Schwarz-Schilling ansprach. Wir können Kapazitäten im Aggregations- und Backbone-Netz im weitesten Sinne aufbauen. Die letzte Meile hat eine physikalische Kapazitätsgrenze. Die liegt bei 8 MBit/s, bei 16, bei 50 oder 100 MBit/s, je nachdem, welches Kabel Sie da liegen haben. Wir können natürlich alles beplanen und weiter ausbauen bis zu diesem letzten Punkt. Der letzte Punkt, welche Leistungsfähigkeit hat die letzte Meile, ist die Frage des Breitbandausbaus. Da sind wir bei einem ganz anderen Thema.

Wie die Dienste genutzt werden, ist dann eine Entscheidung des einzelnen Kunden. Wir vermarkten ja Entertain auch nicht auf Anschlüssen, die nur 8 MBit/s liefern, sondern wir sagen, mindestens 16 MBit/s sind nötig, denn sonst können wir die Qualität nicht gewährleisten und es bleibt nicht genug Platz für die normale Netznutzung. Das heißt, da schränken wir uns schon in unserer Vermarktung selber ein und verkaufen den Kunden nicht etwas, bei dem er dann, wenn er Entertain anschaut, das Internet nicht mehr parallel nutzen kann. Aber natürlich ist es eine individuelle Entscheidung eines jeden Haushalts, wenn die Eltern Entertain schauen und die Kinder über Maxdome HD-Filme herunterladen. In solchen Fällen wird natürlich die Kapazität auf der Leitung irgendwann an ihre Grenzen stoßen, zumindest momentan, da wir noch über Kupfer reden. Bei Glasfaser sieht das mittel- bis langfristig sicherlich anders aus.

Von Ihnen, Herr Schulz, kam noch eine andere Frage zum Thema Qualitätsdienste, Managed Services: Wer definiert das? Das sind natürlich keine Definitionen, die wir uns als Telekom alleine ausdenken würden. Das macht auch überhaupt keinen Sinn, denn diese Managed Services leben natürlich davon, dass sie in der gesamten Branche und im Idealfall netzübergreifend angewendet werden können. Insofern geht es an der Stelle sicherlich nicht um eine singuläre Entscheidung der Deutschen Telekom.

Das Thema Routerzwang sprachen Sie auch noch an. Natürlich werden wir die Kunden auch ohne unsere eigenen Router anschließen. Das tun wir auch jetzt schon. Es gibt allerdings einfach technische Gründe, die für eine Integration sprechen, die es einfacher macht. Das heißt nicht, dass der Kunde unseren Router nutzen muss. Sagen wir so: Wir können eine Garantie für unsere eigenen Gerätschaften abgeben, das können wir bei Gerätschaften, die wir nicht unter Kontrolle haben, natürlich nicht tun. Das ist die Entscheidung. Möglich ist das für den Kunden, heutzutage und auch in Zukunft.

Zu der Frage, wie wir den derzeitigen Entwurf der Verordnung bewerten: Der ist erst sehr kurz öffentlich, wir gucken ihn uns natürlich noch genauer an. Es sind aus unserer Sicht einige Punkte unklar, es ist für uns nicht eindeutig, was ist genau möglich, was ist genau nicht möglich. Deswegen müssen wir den Entwurf noch einmal detaillierter betrachten. Wie ich in meinem Eingangsstatement sagte, ist für uns der entscheidende Punkt, dass wir in der Lage sind, auch Managed Services anzubieten. Da werden wir sicherlich noch einmal in die Diskussionsrunde im Rahmen des Verordnungsentwurfs einsteigen. Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet.

**Der Vorsitzende:** Gut, dann machen wir mit Herrn Landefeld weiter. Vielen Dank, Herr Krancke.

**Klaus Landefeld (eco – Verband der Internetwirtschaft):** Die erste Frage war, ob gesetzlich reguliert werden müsste oder ob eine Verordnung reicht. Wir haben das noch nicht abschließend bewertet, das hängt natürlich sehr eng mit der Frage zusammen, wie die Verordnung im Detail ausgeführt wird. Sie ist erst seit kurzem veröffentlicht, so dass wir die Abstimmung im Verband noch nicht abschließen konnten. Die Tendenz geht da hin, dass man mit der Verordnung etwas Ordentliches machen kann und vermutlich die gesetzliche Verankerung, die wir momentan haben, ausreichend ist. Aber, wie gesagt, das müssen wir am Text erst noch überprüfen, dass am Ende auch alles berücksichtigt wird.

Dann gab es die Frage nach Kriterien für Netzneutralität. Das ist natürlich etwas schwierig, weil es sehr weitreichend ist. Das meiste ist hier schon ausführlich diskutiert worden. Natürlich gehört die neutrale Weiterleitung ohne Betrachtung von Quelle und Ziel dazu. Spannend wird es natürlich eher bei der Betrachtung von einzelnen Diensten, bei der Frage, wie man einzelne Qualitätsklassen bilden kann und in welcher Form so etwas zulässig ist. Als Beispiel: Kann man seine eigenen Voice-Dienste oder Ähnliches priorisieren? Auch das halten wir für sehr schwierig. Man kann so etwas auch technisch neutral gestalten. Also sind wir der Meinung, dass man hier auch die einzelnen Dienste neutral behandeln kann und das auch im Internetkanal so abbilden muss. Das Ganze wird immer dann schwierig, wenn man berücksichtigt oder zumindest im Hinterkopf hat, dass es hier um das Internet und nicht um ein nationales

Netz geht. Das heißt, alles muss über Netz- und Staatsgrenzen hinweg in ganz andere Rechtsräume transportierbar sein und mit den Vorschriften in diesen Ländern kompatibel sein. Es bringt Ihnen nämlich nichts, wenn auf der Hälfte der Strecke von jemand anderem der Dienst eingeschränkt wird. Von daher ist es schwierig, die Kriterien abschließend zu definieren. Das wird momentan ja auch auf europäischer und internationaler Ebene versucht. Es ist ein international laufender Diskussionsprozess, wie genau diese Kriterien eigentlich aussehen müssen. Neue Kriterien, die von dem Verordnungsentwurf nicht abgedeckt sind, könnte ich nicht spontan anführen.

Dann gab es die Frage nach der Netzneutralität im Mobilfunk. Da muss ich klar sagen, dass wir eigentlich nicht mehr unterscheiden, denn LTE zum Beispiel ist ein reines IP-Netz, da gibt es eigentlich keine Unterschiede mehr. Von daher müssten meiner Meinung nach genau dieselben Regeln angewendet werden. Ich sehe eigentlich keine technischen, eher wirtschaftliche Gründe, das unterschiedlich zu behandeln.

Die Frage danach, wie das alles für kleine Anbieter geht, ist immer sehr spannend. Mir ist noch kein Konzept vorgelegt worden, wie man hohe Qualitäten beispielsweise für gemeinnützige Vereine anbieten könnte, also für Organisationen, die vielleicht wichtig sind oder sehr groß sind, aber nicht die finanziellen Mittel haben, sich einen Managed Service zu leisten. Das ist etwas, das man noch einmal diskutieren müsste. Ich kenne momentan auch noch kein Interface – Herr Krancke hat eben gesagt, es wird in verschiedenen Gremien darüber diskutiert oder man baut hier Standardinterfaces –, wie man Internetserviceprovider vereinheitlicht in einen Managed Service bringen könnte. Ich kenne dazu auch keine Diskussion. Und wenn das nicht nur eine Handvoll sind, sondern einige Dutzend und womöglich Hunderte oder Tausende von Unternehmen sein sollen, die in diesem Managed Service oder in einem derartigen Servicekanal wären, dann wäre das ja wie eine Art Parallelinternet und mithin ein etwas schwieriges Konzept. Dazu habe ich momentan aber weder Vorlagen bekommen noch gesehen, wie das aussehen und im Detail spezifiziert werden soll. Das ist dann wahrscheinlich auch etwas, was erst in den Folgejahren vorgelegt werden soll. Momentan wüsste ich nicht, wie die Interfaces zwischen den Providern und den Inhabern aussehen sollten. Außerdem muss man berücksichtigen, dass wir im Zweifelsfall, wenn ein kleineres Unternehmen so etwas einkaufen wollte, Hunderte von Internetservice Providern und Accessanbietern haben. Wie das dann alles zusammengeführt werden soll, ist mir schleierhaft. Wenn ich mir überlege, wie lange wir beim NGA-Forum der Bundesnetzagentur darüber diskutiert haben, um für Basisleitungen Schnittstellen zu schaffen, dann sehe ich für die wesentlich umfangreichere und noch von einer Potenz höheren Anzahl an (Inhalte-)Anbietern äußerste Schwierigkeiten, das jemals zusammenzuführen, damit das Angebot wirklich neutral zur Verfügung steht. Auch hier ist der internationale Aspekt sehr spannend. Selbst wenn wir ein Konzept fänden, das für Deutschland anzubieten, wüsste ich nicht, wie irgendein Anbieter vom anderen Ende der Welt einen solchen Dienst dann einkaufen sollte und wie das dann abgerechnet wird.

Die Klärung im Rundfunkstaatsvertrag war noch eine Frage. Ja, das ist eine gute Frage. Der Broadcast-Teil, der momentan über Entertain abgebildet wird, ist meiner Meinung nach hier ausführlich

geregelt. Das verhält sich ähnlich wie bei den Fernsehsendern in den Kabelnetzen und ist eigentlich eine Parallelübertragung, die strenggenommen mit dem Internetkanal nichts zu tun hat. Spannend wird die Frage dann, wenn man sich IP-TV-Sender anguckt, die ausschließlich im Internetkanal sind und die eigentlich den gleichen Regelungen unterliegen sollen. Wenn dieser Kanal dann gedrosselt wird und andere Kanäle nicht, dann ist der Zugang zu diesen Sendern mit Sicherheit versperrt. In einem solchen Fall stellt sich natürlich die Frage der Drosselgeschwindigkeit. Wenn in einer Geschwindigkeit gesendet würde, so dass man sich die gedrosselten Angebote immer noch ansehen könnte – vielleicht nicht in HD-Qualität –, dann könnte man damit vielleicht noch leben. Aber grundsätzlich ist es eine schwierige Frage, was mit diesen Inbandkanälen geschehen würde, also mit Sendern, die nur innerhalb des Internets senden und die nicht über die Standard-Broadcast-Kanäle laufen, wie wir sie heute kennen – DVB-T, Satellit oder Ähnliches. Diese Anbieter wären dann mit Sicherheit von einer Drosselung betroffen. Also, das müsste man noch einmal im Detail diskutieren.

Verringert Drosselung den Druck auf den Ausbau? Das ist eine ganz hervorragende Frage. Vielleicht muss man dazu einmal sagen: Wenn wir Netze bauen, bauen wir die für freitagabends 21:00 Uhr. Was sonst passiert, ist für die Netzkosten, für den Netzausbau und den Umfang des Netzes, den Sie bauen müssen, eigentlich völlig egal, weil das unter ferner liefen fällt. Sie müssen für die Spitzenbandbreite, die übertragen wird, das Netz auslasten und darauf abgestimmt bauen. Da spielt die totale Datenmenge, die über den gesamten Monat übertragen wird, überhaupt keine Rolle. Die Kosten, die Sie haben, die Ausbaukosten, die Betriebskosten sind für diesen absoluten Spitzenpunkt auszulegen. Als Folge der Drosselung könnte es Ihnen theoretisch passieren, dass Anwender sich dafür entscheiden, wieder alles von Hand und nicht mehr automatisch zu machen. Dann würde die Spitzenbandbreite am Freitagabend sogar wieder steigen, dann hätten Sie sogar höhere Netzkosten als ohne Drosselung. Deshalb glaube ich nicht, dass der Breitbandausbau auf diese Art verzögert würde, weil die Anwender natürlich den Drang haben, Daten auszutauschen und es auf jeden Fall tun werden. Selbst wenn sie den halben Monat nichts austauschen, dann müssen Sie das Netz trotzdem in demselben Umfang ausbauen.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Landefeld. Die Fraktionen haben mir signalisiert, dass sie gern noch eine kurze Fragerunde anschließen würden. Da dies heute die voraussichtlich letzte Sitzung des Unterausschuss Neue Medien ist, sollten wir unsere Chance noch einmal nutzen. Es gilt die Faustformel drei mal eins: Also: eine Frage, ein Adressat, eine Minute Redezeit. Es beginnt Herr Kollege Dr. Brandl, danach Herr Dörmann.

**Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):** Wenn ich mir ansehe, wie das denn laufen soll mit den Managed Services für Anbieter wie zum Beispiel Videoanbieter wie Maxdome, dann heißt das doch Folgendes: Wenn der Anbieter bei der Deutschen Telekom einen Managed Service bucht, dann erhält er einen ruckelfreien Stream zum Kunden. Wenn er sich nicht dazu entscheidet, den Aufpreis für einen Managed Service zu zahlen, dann müsste der Stream ja ruckeln, denn ansonsten hätte der Anbieter doch überhaupt kein Interesse daran, den Stream zu kaufen. Und dann ist natürlich die Frage, wie das dann ablaufen soll. Im Petitionsausschuss hat der Petent heute als Beispiel den Deutschen Bundestag

angeführt. Müsste der Deutsche Bundestag, um einen ruckelfreien Stream von der heutigen Sitzung zu bekommen, dann einen Vertrag mit der Deutschen Telekom abschließen, um die Qualität zu gewährleisten, oder wie stellen Sie sich das vor?

**Abg. Martin Dörmann (SPD):** Meine Nachfrage geht auch noch einmal an Herrn Dr. Krancke. Dankenswerterweise haben Sie darauf hingewiesen, dass am Ende die letzte Meile dafür ausschlaggebend ist, welche Bandbreite beim Kunden ankommt. Sie haben gesagt: Okay, das kann man nicht verbreitern, aber der Kunde hat ja die Wahlmöglichkeit. Nun sieht aber Ihr Geschäftsmodell, wenn ich das richtig verstehe, gerade vor, dass Sie auch mit Diensteanbietern Verträge schließen, dass Ihre Dienste über Managed Services aus dem Volumentarif herausgerechnet werden. Nun haben wir kein Problem, wenn es nur einen einzigen Teilnehmer gibt, der an der letzten Meile hängt, aber wenn wir ein Mehrfamilienhaus mit vielen Parteien haben, dann gibt es auch eine Restriktion, was die letzte Meile angeht. Und wenn Sie ganz viele Verträge mit Diensteanbietern schließen, um eine bestimmte Bandbreite für aufwändige audiovisuelle Dienste zu reservieren und das auch einige in den Häusern nutzen, dann wird es vermutlich immer jemanden in dem Haus geben, der dann eben nicht mehr auf seine gewohnte Bandbreite zurückgreifen kann. Habe ich das so richtig verstanden? Oder kann man die Diskussion nicht vielleicht so zusammenfassen, dass wir uns darüber unterhalten, entweder gilt Alternative 1: Der Rest soll Best-Effort sein. Oder unterhalten wir uns aus Ihrer Sicht noch über die Fragestellung: Wir wollen, dass der Rest, der Best-Effort ist, nicht kleiner wird? Denn in der öffentlichen Debatte wird dieser Anspruch zwar von allen Beteiligten erhoben, wenn man aber in die Details geht, scheint mir sehr in Frage gestellt, ob es wirklich ein Einvernehmen über dieses Ziel gibt.

**Abg. Sebastian Blumenthal (FDP):** Mein Kollege Schulz muss wegen eines anderen Termins gleich gehen, deshalb stelle ich für die FDP-Fraktion eine Frage, die an Herrn Landefeld geht. Ein Beweggrund für die Pläne der Deutschen Telekom war oder ist ja das Thema Backbone-Ressource, Backbone-Kapazität. Sie haben durch Ihre Mitglieder einen guten Überblick über die Geschäftsrealität. Wie bewerten Sie den Aspekt der Engpässe im Bereich Backbone-Kapazitäten? Können Sie das einschätzen, können Sie die Einschätzung der Deutschen Telekom bestätigen? Haben Sie andere Erkenntnisse? Denn das ist ja ein Beweggrund gewesen, der von Marktteilnehmern so dargestellt wurde. Dazu würde uns Ihre Einschätzung interessieren.

**Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.):** Ich würde gern von Frau Dr. Schwarz-Schilling etwas wissen. Es wurde in der Diskussion vom Vertreter der Deutschen Telekom ja noch einmal hervorgehoben, dass es keine Verdrängung gebe zwischen Managed Services und Best-Effort mit der Begründung, es werde zusätzlich einen weiteren Aufbau von Kapazitäten geben. Das ist zunächst einmal eine Aussage. Inwieweit sind Sie in der Lage, das nachhaltig zu kontrollieren, ob das auch wirklich so ist?

**Der Vorsitzende:** Und den Abschluss macht Herr Kollege Dr. von Notz. Bitte schön.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich trivialisiere noch einmal und stelle die völlig schlichte Frage an Herrn Dr. Krancke: In der Verordnung, wie sie da liegt, stehen ja interessante

Begrifflichkeiten: „die willkürliche Verschlechterung“, „die ungerechtfertigte Behinderung“, alles irgendwie unbestimmte, wertbare Rechtsbegriffe. Wie schätzt das denn die Deutsche Telekom ein? Glaubt sie, wenn die Verordnung jetzt geschwind durch Zauberhand in dieser Legislatur noch kommt, dass sie von ihren schönen Plänen abrücken muss, oder sehen Sie dem gelassen entgegen? Und damit verbunden die Frage nach Ihrem konkreten Zeitplan. Gibt es nicht auch die Hoffnung, dass man das Ganze locker am Anfang der nächsten Legislaturperiode besser regeln könnte?

**Der Vorsitzende:** Soweit zur zweiten Fragerunde. Wir beginnen mit Frau Dr. Schwarz-Schilling. An Sie war eine Frage des Kollegen Behrens gerichtet.

**Dr. Cara Schwarz-Schilling (Bundesnetzagentur):** Ich hatte in meinem Eingangsstatement ja bereits ausgeführt, dass es für uns noch unklar ist, wie das Verhältnis von Managed Service und Best-Effort-Internet kontrolliert werden kann. Denn den Ansatz der Mindestqualität, Herr Korehnke, den halte ich nicht wirklich für zielführend, weil Mindestqualität immer etwas von unten ist und Best-Effort eigentlich ganz hervorragend war. Best-Effort ist nämlich ein gutes Konzept, sobald es keine Knappheiten im Netz gibt, und wenn es keine Knappheit gibt, dann brauchen Sie keine Managed Services. Für mich bleibt auch immer noch die Frage, wer diese vielen Start-ups sein sollen, die einen Managed Service haben wollen. Ich frage mich, ob solche Firmen nicht lieber ein gutes Internet hätten, bei dem sie sich diesen ganzen komplizierten Managed Service-Kram sparen könnten. Insofern ist die Frage des Verhältnisses schon von sehr großer Bedeutung. Vielleicht gibt es in den Hinterköpfen sehr unterschiedliche Vorstellungen: Der eine oder andere mag an Dinge wie Gesundheitsdienste denken. Das sind aber Dinge, bei denen kein Mensch dagegen wäre, garantierte Qualitäten zu verlangen. Aber bei vielen Diensten hat es bislang ein gutes Internet auch getan, und dann hätte man vielleicht in der Zukunft lieber weiterhin ein gutes Internet, statt eines Internets, das nichts mehr taugt und das Hinzubuchen komplizierter Dienste erforderlich macht. Das Verhältnis, das jeder im Hinterkopf hat, ist also möglicherweise sehr unterschiedlich. Ich denke an bestimmte Dienste, die möglicherweise Managed Services rechtfertigen, aber ich stelle mir nicht vor, dass in der Zukunft die Hälfte aller Dienste über Managed-Services abgewickelt werden sollte. Das würde sich sicherlich sehr negativ auf das Best-Effort-Internet auswirken, weil es ja wirklich Interdependenzen gibt. Insofern muss ich im Hinblick auf die Frage von Herrn Behrens einräumen, dass für uns da noch einiges offen ist, weil das nicht in einer einzigen Maßzahl zu definieren ist. Die Mindestqualität suggeriert, da gäbe es die eine genaue Zahl, mit der alles kontrollierbar wäre. Das ist, glaube ich, eine Illusion.

**Der Vorsitzende:** Für Herrn Dr. Korehnke gab es in der zweiten Runde keine Frage, weshalb ich gern zu Herrn Dr. Krancke übergehen möchte. Bitte schön.

**Dr. Jan Krancke (Deutsche Telekom):** Vielen Dank für die Fragen. Wie sieht das Qualitätsmodell genau aus, wie Sie, Herr Dr. Brandl, fragten? Ich erwähnte gerade schon einmal das durchaus standardisierte Modell, das ich Ihnen, Herrn Landefeld, gern auch einmal zur Verfügung stellen kann, das Standards technisch definiert, auch über Netzgrenzen hinweg. So etwas kann man natürlich unmittelbar

implementieren, und es gibt auch schon europaweite Versuche, bei denen mehrere Unternehmen das Modell miteinander implementiert haben. Aber ich denke, man muss eine Unterscheidung treffen, Herr Dr. Brandt: Für welche Qualität kann ich in meinem eigenen Netz sorgen und für welche Qualität kann ich bei einem Dienst in einer gesamten Transportkette sorgen? Ich bin bei Ihnen, dass es schwierig ist, wenn der Dienst aus den Vereinigten Staaten von einem dortigen Server bis zu einem Kunden nach Deutschland kommt. Dann liegt zwangsläufig nicht alles im Kontrollbereich der Deutschen Telekom. Insofern wird man das, wenn man Managed Services anbietet, auch nur über internationale Standards hinbekommen.

Nur beispielhaft, denn es ist ja über eine öffentliche Ausschreibung bekannt, dass das ZDF mit Akamai zusammenarbeitet, um seine Medienplattform verfügbar zu machen und dafür zirka 2 Mio. Euro pro Jahr zahlt: Warum sollen wir als Telekommunikationsanbieter nicht denselben Dienst gegenüber einem ZDF in unseren Netzen bereitstellen und dieselbe Lösung für den Kunden, nur technisch anders gelöst, anbieten? Ziel ist eine technische Definition und sind internationale Standards. Weil ja immer wieder die Frage hochkommt: Was macht Ihr eigentlich mit Eurem Entertain? Entertain ist ein Angebot, das wir in unserem Netz machen für unsere Kunden hier im Netz. Wir bieten Entertain nicht in Spanien oder Griechenland an, sondern hier in Deutschland. Damit ist es zwangsläufig in unserem Netz.

Wir haben auch ganz klar gesagt, Herr Dörmann, wenn das Best-Effort-Internet weiterhin dynamisch wächst, dass wir daran weiter arbeiten. In der Tat haben Sie recht, dass die Kernfrage des Breitbandausbaus die letzte Meile ist. Insofern muss man einfach die Investitionsnotwendigkeiten der Branche sehen. Die Erhöhung von Kapazitäten im Backbone kann jeder Betreiber für sich selbst dimensionieren, der Breitbandausbau in der Fläche ist bekanntermaßen die größte Kostenkomponente, und insofern sollten wir auch zusehen, dass die Branche in der Lage ist, diese Investition in Richtung der letzten Meile zu stemmen.

Wie interpretieren wir Begriffe wie „willkürlich“ und ähnliche? Dazu haben sich die Kollegen vom Bundesministerium der Justiz eben im Petitionsausschuss geäußert. Es gibt den ganz normalen rechtlichen Tatbestand einer gerechtfertigten Differenzierung, die im Kartell-, Wettbewerbs- und Telekommunikationsrecht hinreichend durch Rechtsprechung belegt ist. Das sind die Punkte, an denen wir uns an der Stelle selbstverständlich orientieren.

Zu der Verordnung habe ich mich vorhin ja bereits geäußert. Sie ist unserer Ansicht nach in Bezug auf das unklar, was genau möglich ist. Wir werden uns mit ihr im Weiteren noch auseinandersetzen. Man muss ganz klar sagen, das gilt für die Verordnung genauso wie für die gesamte Diskussion, die wir an dieser Stelle führen, dass das Ganze ein politischer Prozess ist. Es ist auch ganz klar, dass wir uns als Deutsche Telekom an diesem Prozess mit unseren Interessen beteiligen. Gleichwohl sind Entscheidungen, die demokratisch getroffen werden, zu akzeptieren. Das gilt auch für uns als Unternehmen. Aber man muss sich darüber im Klaren sein, welche Konsequenzen Entscheidungen für eine Branche und für deren Investitionsfähigkeit haben. Das sind Abwägungsentscheidungen, die

entsprechend hier in der Detailausgestaltung auch zu treffen sind. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Dr. Krancke. Und dann noch Herr Landefeld.

**Klaus Landefeld (eco – Verband der Internetwirtschaft):** Vielen Dank. Zur Frage nach den Backbone-Kapazitäten, wie es damit aussieht: Backbone-Kapazitäten müssen natürlich laufend erweitert werden. Es ist allerdings so, dass das Wachstum der Datenrate, wenn man es von Jahr zu Jahr betrachtet, abgenommen hat. Es ist nicht so, dass das Wachstum steigt, sondern dass das Netz auf einem wesentlich höheren Niveau langsamer wächst. Dass Investitionen erforderlich sind und der Backbone weiter ausgebaut werden muss, ist Alltagsbrot. Das war schon immer so, das hat jeder Netzbetreiber vor sich. Es gibt auch kein Limit und keine Beschränkung im Backbone, momentan auch keine Engpässe. Sie können heute im Prinzip den gesamten Datenverkehr Deutschlands auf einer Glasfaser übertragen. Das wäre überhaupt kein Problem, das kommt ja alles aus verschiedenen Regionen, über ganz viele verschiedene Anbieter. Von daher gibt es Wachstumspotenzial. Auch für die nächsten zehn Jahre ist nicht absehbar, dass es einen Engpass geben wird. Das gilt auch für die Austauschpunkte zwischen den Anbietern. Wir betreiben ja zum Beispiel eine Plattform in Frankfurt, die gerade hochgerüstet worden ist. Die neu implementierte Plattform weist die zehnfache Kapazität auf. Selbst die alte Plattform hätte die zu erwartende Datenmenge in den kommenden zwei bis drei Jahren noch aufnehmen können. Trotzdem steht heute die Technik schon zur Verfügung. Es gibt keine Engpässe und es wurde in dieser Form auch nie ernsthaft behauptet, dass es ein Problem wäre, die Daten abzuführen.

**Der Vorsitzende:** Soweit zur Beantwortung der zweiten Fragerunde. Vielen Dank an die Gäste, dass Sie hier Rede und Antwort gestanden haben. Auch hier werden der Diskurs und die Debatte natürlich weitergehen. Weitergehen wird die Debatte in dieser Legislaturperiode im Unterausschuss Neue Medien aber voraussichtlich nicht, wenn wir keine Sondersitzung bekommen. Ich möchte jetzt hier die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der Kolleginnen und Kollegen zunächst einmal beim Sekretariat zu bedanken. Herr Zimmermann, das waren ja auch für Sie teilweise ganz neue Erlebnisse. Wir haben Ihnen hier diesen Hashtag aufgebürdet, das war ja ein Novum für einen Ausschuss im Deutschen Bundestag, das haben Sie tapfer mitgetragen. Auch Ihren Mitstreiterinnen im Sekretariat vielen Dank im Namen der Kolleginnen und Kollegen für die tolle Zusammenarbeit. Und an die Abgeordnetenkollegen: Für welches Wahlprogramm oder Regierungsprogramm Sie auch immer im Sommer streiten, kommen Sie alle gesund wieder, die neuen Medien und die Netzpolitik werden uns – in welcher Form und in welchem Ausschuss auch immer – ab Oktober intensiv brauchen. Die Debatte wird auf jeden Fall weitergehen. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und freue mich auf den Herbst, wenn es hier weitergehen wird.

**Abg. Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, Herr Vorsitzender, auch wir wollen herzlich danken für die gute und immer kollegiale Leitung dieses Ausschusses. Insofern freuen wir uns, dass der Unterausschuss Neue Medien diese Themen, die wir hier in den vergangenen vier Jahren

miteinander behandelt haben, so kollegial und sachlich unter Ihrer Leitung behandeln konnten. Vielen Dank.

**Abg. Martin Dörmann (SPD):** Ich schließe mich den Dankesworten vollumfänglich an. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Gut, mit diesem emotionalen Moment darf ich die Sitzung dann schließen.

### **Tagesordnungspunkt 3**

Verschiedenes

Keine Bemerkungen

**Schluss der Sitzung: 15:15 Uhr**

Sebastian Blumenthal, MdB  
**Vorsitzender**